

23.10.2013

Ergänzung

der Landesregierung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/3800

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

und

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/3802

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2014)

Die Anlage wurde als Sonderdruck an die Mitglieder des Landtags verteilt.

Datum des Originals: 18.10.2013/Ausgegeben: 23.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de



Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

18. Oktober 2013

Seite 1 von 13

Aktenzeichen

I B 1 – 2000 – 13/14

bei Antwort bitte angeben

Günther Bongartz

Telefon (0211) 4972 - 5012

Fax (0211) 4972 - 2530

**Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) – LT-Drs. 16/3800 vom 23. August 2013
und
Ergänzung des Entwurfs des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2014) – LT-Drs. 16/3802 vom 16. September 2013**

I. Inhalt der Ergänzungsvorlage

Mit der Ergänzungsvorlage werden folgende wesentliche Veränderungen vorgenommen:

1. Anpassung des kommunalen Steuerverbunds 2014 an die tatsächlichen Ist-Ergebnisse im Referenzzeitraum 01.10.2012 bis 30.09.2013 (s. unter Ziffer III.)
2. Anpassung von Ausgabeansätzen aufgrund aktueller Entwicklungen (s. unter Ziffer IV.)
3. Anpassung von Einnahmeansätzen aufgrund aktueller Entwicklungen (s. unter Ziffer V.)
4. Veränderungen im Personalhaushalt (s. unter Ziffer VI.)
5. Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen (s. unter Ziffer VII.)

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-2750

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

6. Haushaltsneutrale Veränderungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Landesamtes für Finanzen (s. unter Ziffer VIII.)
7. Haushaltsneutrale Veränderungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer integrierten Verkehrszentrale beim Landesbetrieb Straßen NRW (s. unter Ziffer IX.)
8. Veränderungen beim Haushaltsvolumen und der Nettoneuverschuldung (s. unter Ziffer X.)
9. Veränderungen im Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Gemeindefinanzierungsgesetzes (s. unter Ziffern XI. und XII.)

II. Konzeption der Ergänzungsvorlage

Die Haushaltsverschlechterungen aufgrund der Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen und Minderausgaben überkompensiert. In Höhe des übersteigenden Betrages erfolgt eine Reduzierung der bislang vorgesehenen Nettoneuverschuldung um 36 Mio. EUR auf dann 2.398,9 Mio. EUR.

Aus dieser Konzeption ergibt sich neben der Reduzierung der Nettoneuverschuldung auch eine Veränderung beim Haushaltsvolumen. Die Veränderungen sind nachfolgend unter Ziffer X. dargestellt.

Eine Kurzübersicht über alle mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Veränderungen bei den Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage 1 beigefügt.

III. Anpassung des kommunalen Steuerverbunds 2014 an die tatsächlichen Ist-Ergebnisse im Referenzzeitraum 01.10.2012 bis 30.09.2013

Für die Berechnung des Steuerverbundes 2014 ist der Zeitraum vom 01.10.2012 bis zum 30.09.2013 maßgeblich. Hierfür wurden im Haushaltsplanentwurf 2014 die Ist-Ergebnisse der Referenzperiode vom 01.10.2012 bis zum 30.04.2013 sowie eine Prognose für den Zeitraum vom 01.05.2013 - 30.09.2013 auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2013 zugrunde gelegt. Die nunmehr für den gesamten Referenzzeitraum feststehenden Rechengrößen ergeben gegenüber dem Entwurf einen Mehrbetrag in Höhe von rd. 85,9 Mio. EUR, den die Kommunen im Rahmen des Steuerverbundes 2014 erhalten.

Somit ergibt sich im Steuerverbund 2014 folgende Veränderung:

Seite 3 von 13

Vorläufiger verfügbarer Verbundbetrag im Entwurf	9.341,6 Mio. EUR
Zuzüglich Erhöhungsbetrag	85,9 Mio. EUR
<u>Endgültiger verfügbarer Verbundbetrag</u>	
<u>gem. Ergänzungsvorlage</u>	9.427,5 Mio. EUR
(Vergleichszahl verfügbarer Verbundbetrag 2013:	8.618,7 Mio. EUR)

Damit erhalten die Kommunen im Rahmen des Steuerverbunds rd. 808,8 Mio. EUR mehr als im Jahre 2013. Das entspricht einer Steigerungsrate von 9,4 v.H.

Die Verteilung des Mehrbetrags von rd. 85,9 Mio. EUR orientiert sich an dem bisherigen Aufteilungs- bzw. Anteilsverhältnis von 86,3 % konsumtiven und 13,7 % investiven Mitteln; die Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen und Investitionspauschalen werden entsprechend erhöht.

IV. Anpassung von Ausgabeansätzen aufgrund aktueller Entwicklungen mit Ausnahme der haushaltsneutralen Umsetzungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Landesamtes für Finanzen sowie der Errichtung einer integrierten Verkehrszentrale beim Landesbetrieb Straßen NRW

Einzelplan 01 - Landtag	Ausgaben in Mio. EUR
Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Einsetzung einer Verfassungskommission.	+ 0,7706
Summe Epl. 01:	+ 0,7706

Einzelplan 03 - MIK	Ausgaben in Mio. EUR
Mehrausgaben auf Grund der Kabinettsentscheidung zur Einsetzung einer/eines Beauftragten der Landesregierung NRW für Informationstechnik (CIO) im Rahmen der IT-Neustrukturierung in der Landesverwaltung eines CIO (Planstelle B 8). Zusätzlich werden 9 weitere Planstellen mit Sperrvermerk ohne Budget eingerichtet.	+ 0,1136
Finanzierung von Umbaumaßnahmen im Portigon-Gebäude als Einmalbetrag statt Refinanzierung dieser Kosten über die jährliche Miete für das neue Dienstgebäude	+ 6,7

des MIK, da dies wirtschaftlicher ist. Der bisherige Kostenrahmen wird eingehalten.	
Geltend gemachte Mehrkosten für die von IT.NRW zentral bereitgestellte Informationstechnik im Rahmen der Nachpflegearbeiten des Projektes Zensus 2011 (voraussichtliches Projektende in 2015), denen entsprechende Mehreinnahmen aufgrund von Kostenerstattungen anderer Länder gegenüberstehen.	+ 2,0
Einrichtung von 6 Stellen für die Landesweite Koordinierungsstelle für Kommunale Integrationszentren (Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Epl. 11 - MAIS)	+ 0,4386
Summe Epl. 03:	+ 9,2522

Einzelplan 04 - JM	Ausgaben in Mio. EUR
Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes (2. KostRMOG):	
• Mehrausgaben bei den Auslagen in Rechtssachen	+ 26,7
• Mehrausgaben bei der Betreuervergütung	+ 3,8
Mehrbedarf zur Erfüllung von Schadensersatzansprüchen ehemaliger Sicherungsverwahrter wegen nachträglich verlängerter Sicherungsverwahrung nach Maßgabe der Entscheidungen des EGMR vom 17.12.2009 und des BVerfG vom 04.05.2011	+ 0,71
Summe Epl. 04:	+ 31,21

Einzelplan 05 - MSW	Ausgaben in Mio. EUR
Erhöhung des Anteils des Landes an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz der Länder für 2014.	+ 0,0303
Beim Landeszuschuss gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz an das Stiftische Gymnasium Bethel sind Nachzahlungen zu leisten.	+ 0,65
Summe Epl. 05:	+ 0,6803

Einzelplan 06 - MIWF	Ausgaben in Mio. EUR
Mit Beschluss vom 28.06.2013 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) entschieden, das bisher alleine durch das Land finanzierte Deutsche Wollforschungsinstitut (DWI) - zukünftig (DWI) Leibniz-Institut für Interaktive Materialien – zum 01.01.2014 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufzunehmen. Bisher erfolgte die Finanzierung aus Kapitel 06 040 TGr. 73 „Finanzierungshilfe für Johannes-Rau-Forschungsinstitute“. Dies führt zu den folgenden Änderungen im Landeshaushalt auf der Ausgabenseite. Insgesamt ist der Sachverhalt unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen haushaltsneutral.	
Die Beiträge des DWI zur Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden zu 50% direkt vom Land an die DFG gezahlt. Der Anteil des Landes an den Betriebskosten der DFG (Kapitel 06 030 Titel 686 21) erhöht sich entsprechend. Die restlichen 50% zahlt der Bund an die DFG.	+ 0,061
Die Zuschüsse an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien werden ab 01.01.2014 aus Kapitel 06 030 Titel 686 37 und 892 37 geleistet.	+ 4,923
Der Zuschuss an die RWTH Aachen war als Finanzierungsbeitrag des Einzelplans 06 zum DWI abgesenkt worden. Dieser Finanzierungsbeitrag wird durch aufkommende Bundeseinnahmen abgelöst, so dass der Zuschuss ab 01.01.2014 wieder zu erhöhen ist.	+ 2,38
Die Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen der Johannes-Rau-Forschungsinstitute sind um den Anteil des DWI abzusenken, da dessen Finanzierung ab dem 01.01.2014 aus Kapitel 06 030 Titel 686 37 und 892 37 erfolgt.	- 4,9025
Summe Epl. 06:	+ 2,4615

Einzelplan 07 - MFKJKS	Ausgaben in Mio. EUR
Gemäß Beschluss der FMK verringert sich der Kostenanteil des Landes für 2014 an der Kulturstiftung der Länder.	- 0,1
Minderausgaben bei der Regionalen Kulturförderung, da das Projekt Kulturhauptstadt Maastricht nicht realisiert wird.	- 0,33
Summe Epl. 07:	- 0,43

Einzelplan 09 - MBWSV	Ausgaben in Mio. EUR
Haushaltsneutrale Umschichtung bei der Verwendung der Bundesmittel für den Wohnungsbau zugunsten investiver wohnungswirtschaftlicher Maßnahmen der Quartiersentwicklung:	
<ul style="list-style-type: none"> • Zuweisungen von vereinnahmten Bundesmitteln für investive Maßnahmen zur Umstrukturierung von Wohnquartieren. 	+ 41,0
<ul style="list-style-type: none"> • Zuweisung von vereinnahmten Bundesmitteln an die NRW.BANK. 	- 41,0
Summe Epl. 09:	0,0

Einzelplan 11 - MAIS	Ausgaben in Mio. EUR
Gegenfinanzierung für die Einrichtung von 6 Stellen für die Landesweite Koordinierungsstelle für Kommunale Integrationszentren im Epl. 03.	- 0,4386
Summe Epl. 11:	- 0,4386

Einzelplan 12 - FM	Ausgaben in Mio. EUR
Absetzung einer B 4-Stelle bei Kapitel 12 020 Titel 422 70	- 0,0925
Summe Epl. 12:	- 0,0925

Einzelplan 14 – MWEIMH	Ausgaben in Mio. EUR
Im August 2013 ist der mehrjährige Finanzrahmen für die EFRE-Mittel neu festgelegt worden. Hiernach erhöhen sich sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben.	
<ul style="list-style-type: none"> • EFRE: Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil) 	+ 0,4

• EFRE: Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (EU-Anteil)	+ 2,0
• EFRE: Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (EU-Anteil)	+ 2,0
Summe Epl. 14:	+ 4,4

Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung	Ausgaben in Mio. EUR
Der Ansatz für die Nutzungsentgelte an juristische Informationssysteme ist zu erhöhen, da der Anbieter des Informationssystems für 2014 vom vertraglich eingeräumten Recht einer Preisanpassung Gebrauch macht.	+ 0,0361
Nach Auswertung des versicherungsmathematischen Gutachtens aus September 2013 zur Angemessenheit des Zuführungsbetrages wird in 2014 nur ein Ansatz in Höhe von 510 Mio. EUR benötigt. Die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" kann somit um 80 Mio. EUR verringert werden.	- 80,0
Anpassung des kommunalen Steuerverbundes 2014 an die tatsächlichen Ist-Ergebnisse im Referenzzeitraum 01.10.2012 bis 30.09.2013.	+ 85,8739
Der Abrechnungsbetrag der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten ist nach einer neuen Modellrechnung, die die Auswirkungen der derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen „Zweiten Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2012“ berücksichtigt, zu erhöhen.	+ 6,0
Summe Epl. 20:	+ 11,91

Per Saldo (Saldo aus Mehr- und Minderausgaben) erhöhen sich die Ausgaben um 59,7235 Mio. EUR.

V. Veränderung von Einnahmeansätzen aufgrund aktueller Entwicklungen mit Ausnahme der haushaltsneutralen Umsetzungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Landesamtes für Finanzen sowie der Errichtung einer integrierten Verkehrszentrale beim Landesbetrieb Straßen NRW

Einzelplan 03 - MIK	Einnahmen in Mio. EUR
Mehreinnahmen aufgrund von Kostenerstattungen anderer Länder für die Durchführung des Zensus bei IT.NRW.	+ 2,0
Summe der Mehreinnahmen im Epl. 03:	+ 2,0

Einzelplan 04 - JM	Einnahmen in Mio. EUR
Mehreinnahmen bei den Gebühren aufgrund des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.	+ 87,9
Summe der Mehreinnahmen im Epl. 04:	+ 87,9

Einzelplan 06 - MIWF	Einnahmen in Mio. EUR
Mehreinnahmen bei den Zuweisungen des Bundes für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW durch Aufnahme des Deutschen Wollforschungsinstituts (DWI) in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL), vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben des Einzelplans 06.	+ 2,4615
Summe der Mehreinnahmen im Epl. 06:	+ 2,4615

Einzelplan 14 - MWEIMH	Einnahmen in Mio. EUR
Mehreinnahmen von der EU bei den Ziel 2-Mitteln.	+ 4,0
Summe Epl. 14:	+ 4,0

Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung	Einnahmen in Mio. EUR
Anpassung des Titels Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	- 0,638
Summe der Mehreinnahmen im Epl. 20:	- 0,638

Per Saldo (Saldo aus Mehr- und Mindereinnahmen) erhöhen sich die Einnahmen um 95,7235 Mio. EUR.

Eine Kurzübersicht über alle mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Veränderungen bei den Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage 1 beigefügt.

Des Weiteren ist eine Gesamtdarstellung der mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Änderungen in einer dem gedruckten Haushalt entsprechenden Darstellung als Anlage 2 beigefügt.

VI. Veränderungen im Personalhaushalt

1. Stellensoll und Personalausgaben

Das Stellensoll des Landeshaushalts 2014 entwickelt sich wie folgt:

Stellensoll bisher laut Haushaltsentwurf 2014	284.584
Zusätzliche Stellen beim Landtag (Verfassungskommission)	+3
Zusätzliche Stellen beim MIK (CIO, Stabsstelle)	+10
Zusätzliche Stellen beim MIK (Fachstellen MAIS)	+6
Zwischensumme	284.603
Absetzung einer Stelle im Geschäftsbereich des FM	-1
= Stellensoll neu laut Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2014	284.602

Für die Einrichtung der 19 zusätzlichen Planstellen und Stellen ist die Erhöhung der Personalausgabenbudgets um insgesamt 712.800 EUR erforderlich. Davon werden 438.600 EUR durch entsprechende Absenkung des Zuschusstittels 686 68 im Kapitel 11 060 gegenfinanziert.

2. Veränderungen im Einzelnen

Im Einzelnen werden folgende zusätzliche Planstellen und Stellen eingerichtet sowie Personalmehrausgaben veranschlagt:

- a) Im Landtag für die Einrichtung der Verfassungskommission 2 Planstellen (A 15, A 13 gD) und 1 Arbeitnehmerstelle mD – alle mit kw-Vermerken zum 31.07.2017 - sowie Personalausgaben in Höhe von 160.600 EUR.
- b) Im MIK im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Informationstechnik in der Landesverwaltung in Umsetzung des Kabinettschlusses vom 16. Juli 2013 eine B 8 Planstelle für den CIO mit Personalausgaben in Höhe von 113.600 EUR sowie 9 zusätzliche Planstellen für die Stabsstelle (B 2, 3x A 16, A 15, 3x A 13 gD, A 12) ohne Budgeterhöhung. Diese 9 Planstellen werden mit Sperrvermerken versehen, da derzeit noch offen ist, in welcher Form Stellen beziehungsweise Personalausgaben von anderen Ressorts zur Verfügung gestellt werden.
- c) Im Geschäftsbereich des MIK bei den Bezirksregierungen 6 Fachstellen (4 Arbeitnehmerstellen hD, 2 Arbeitnehmerstellen gD) für das MAIS für die landesweite Koordinierungsstelle für Kommunale Integrationszentren mit Personalausgaben in Höhe von 438.600 EUR. Die Gegenfinanzierung der Personalmehrausgaben hat das MAIS durch entsprechende Absenkung des Zuschusstitels 686 68 im Kapitel 11 060 zugesichert.

VII. Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen

Aufgrund der vorgenommenen Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich die Summe der Verpflichtungsermächtigungen um rd. 36,3 Mio. EUR auf dann rd. 4.621,9 Mio. EUR.

Die den vorgenommenen Veränderungen zugrundeliegenden Sachverhalte ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2.

VIII. Haushaltsneutrale Veränderungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Landesamtes für Finanzen

Das Landesamt für Finanzen (LaFin) ist durch das Gesetz vom 16. Juli 2013 mit Wirkung vom 1. September 2013 eingerichtet worden. Daher wurden im Haushaltsvollzug 2013 Planstellen und Stellen sowie Haushaltsmittel gemäß § 50 Abs. 1 LHO zum 1. September 2013 haushaltsneutral in das Kapitel 12 400 (LaFin) umgesetzt aus

- der Landeskasse Düsseldorf (Kapitel 03 310 und 03 020),

- dem Personaleinsatzmanagement und dem Fremdsprachendienst der Landesregierung (Kapitel 12 020 TG 70) sowie
- dem Projekt „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“ (Kapitel 12 020 TG 64).

Mit der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2014 werden diese Umsetzungen nachvollzogen. Danach weist das Kapitel des LaFin (12 400) Gesamtausgaben von 9.059.800 EUR, Einnahmen von 327.900 EUR, 78 Planstellen sowie 63 Arbeitnehmerstellen aus. Zusammengefasst wurden folgende haushaltsneutrale Verlagerungen in das Kapitel 12 400 vorgenommen:

1. aus anderen Kapiteln des Einzelplans 12:
 - Einnahmen: 177.900 EUR
 - Ausgaben: 5.075.800 EUR
 - Planstellen: 54
 - Arbeitnehmerstellen: 9

2. aus dem Einzelplan 03:
 - Einnahmen: 150.000 EUR
 - Ausgaben: 3.984.000 EUR
 - Planstellen: 24
 - Arbeitnehmerstellen: 54

Die detaillierte Darstellung aller von den vorgenannten Verlagerungen betroffenen Einnahmen- und Ausgabentitel sowie Planstellen und Stellen der betroffenen Geschäftsbereiche ist dem beigefügten HAV-Ausdruck (Anlage 2) zu entnehmen.

IX. Haushaltsneutrale Veränderungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer integrierten Verkehrszentrale beim Landesbetrieb Straßen NRW

Mit Kabinettsbeschluss vom 17. Januar 2012 wurde die Einrichtung einer integrierten Verkehrszentrale beim Landesbetrieb Straßen NRW beschlossen. Im Haushaltsvollzug 2013 wurde daher mit Wirkung vom 1. Mai 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO die zweite Stellentranche (1 Arbeitnehmerstelle vergleichbar gD, 8 Arbeitnehmerstellen vergleichbar mD) vom Einzelplan 03 in den Einzelplan 09 umgesetzt. Mit der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2014 wird diese Umsetzung nachvollzogen. Es werden die oben genannten 9 Stellen sowie die entsprechenden Mittel in Höhe von 401.600 EUR vom Kapitel 03 310 Titel 428 01 in das Kapitel 09 150 Titel 428 01 bzw. Titel 682 90 (Budgetmittel) verlagert.

X. Zusammenfassung der mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Veränderungen/Auswirkungen auf die Nettoneuverschuldung und das Haushaltsvolumen

Haushaltsverbesserungen	+ 95.723.500 EUR
abzgl. Haushaltsverschlechterungen	- 59.723.500 EUR
Haushaltsverbesserung/Reduzierung der Nettoneuverschuldung	36.000.000 EUR

A. Reduzierung der Nettoneuverschuldung um 36 Mio. EUR

Entsprechend der vorgeschlagenen Konzeption reduziert sich die Nettoneuverschuldung für das Haushaltsjahr 2014 um **36 Mio. EUR**.

Die neue Nettoneuverschuldung beträgt somit **2.398,9 Mio. EUR**.

B. Veränderung des Haushaltsvolumens

Die mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Veränderungen führen insgesamt zu Mehreinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von rd. **59,7 Mio. EUR**.

Das Haushaltsvolumen erhöht sich somit um rd. **59,7 Mio. EUR**.

Haushaltsvolumen alt: 62.282,1 Mio. EUR

Haushaltsvolumen neu: 62.341,8 Mio. EUR

XI. Notwendige Veränderungen im Entwurf des Haushaltsgesetzes

Aus der Veränderung des Haushaltsvolumens ergeben sich Veränderungen in § 1 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2014. Die Höhe der Kreditermächtigung in § 2 des Entwurfs ist ebenfalls anzupassen.

§ 20 Absatz 2 des Entwurfs in der bisherigen Form wird aufgehoben. Als neuer Absatz 2 wird eine Ermächtigung zur Übernahme von Gewährleistungen des Landes für die Planung von Pumpspeicherkraftwerken eingefügt.

Ebenfalls neu eingefügt in den Entwurf wird § 25 Absatz 5 (Datenabruf).

Die Einzelheiten ergeben sich aus den in der Anlage 3 enthaltenen Änderungsdarstellungen einschließlich der entsprechenden Begründungen.

Seite 13 von 13

XII. Notwendige Veränderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2014

Infolge der unter III. dargestellten Veränderungen beim kommunalen Steuerverbund sind im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 (LT-Drs. 16/3802) Änderungen vorzunehmen. Die Einzelheiten ergeben sich aus den in der Anlage 4 enthaltenen Änderungsdarstellungen einschließlich der entsprechenden Begründungen.



Dr. Norbert Walter-Borjans

Kurzdarstellung der in der Ergänzung 2014 vorgesehenen Veränderungen

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	in Euro		
				E	A	VE
01	1	01 010/422 01	Dienstbezüge		120.600	
	2	01 010/428 01	Entgelte der Arbeitnehmer(innen)		40.000	
		01 010/TGr. 60	Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere parlamentarische Gremien			
	3	422 60	Dienstbezüge - 2 Planstellen - Bezüge im Stammkapitel		0	
	4	428 60	Entgelte der Arbeitnehmer(innen) - 1 Stelle- Bezüge im Stammkapitel		0	
	5	526 60	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		120.000	
	6	547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben		40.000	
	7	684 60	Zuschüsse an Fraktionen		450.000	
			Summe	0	770.600	0
02			<i>Keine Anmeldungen</i>			
03	1	03 010/422 01	CIO - 1 B8 - Stelle		113.600	
	2	03 010/422 01	CIO - 9 sonstige Planstellen		0	
	3	03 010/518 01	Portigon Umwandlung Miete		6.700.000	
	4	03 020/529 10	Umsetzung Landeskasse nach Kapitel 12 400 LaFin		-100	

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	in Euro		
				E	A	VE
	5	03 020/529 11	Umsetzung Landeskasse nach Kapitel 12 400 LaFin		-100	
	6	03 020/972 10	Umsetzung Landeskasse nach Kapitel 12 400 LaFin		20.000	
	7	03 020/511 71	Umsetzung Landeskasse nach Kapitel 12 400 LaFin		-109.000	
	8	03 020/812 71	Umsetzung Landeskasse nach Kapitel 12 400 LaFin		-47.000	
	9	03 310/119 01	Umsetzung Landeskasse nach Kapitel 12 400 LaFin	-150.000		
	10	03 310/422 01	Umsetzung Landeskasse nach Kap. 12 400- 24 Planstellen		-1.028.300	
	11	03 310/428 01	Umsetzung Landeskasse nach Kapitel 12 400 - 54 Stellen		-2.652.200	
	12	03 310/428 01	Landesweite Koordinierungsstelle - 6 Stellen - Deckung im Epl. 11		438.600	
	13	03 310/428 01	Umsetzung Verkehrsleitzentrale - 9 Stellen - in Epl. 09		-401.600	
	14	03 310/511 01	Umsetzung Landeskasse nach Kapitel 12 400 LaFin		-151.000	
	15	03 310/812 10	Umsetzung Landeskasse nach Kapitel 12 400 LaFin		-16.500	
	16	03 610/232 00	Mehreinnahmen aufgrund von Kostenerstattungen anderer Länder für die Durchführung von Zensus bei IT.NRW	2.000.000		
	17	03 610/682 10	Mehrkosten von IT.NRW für Zensus		2.000.000	
		Summe		1.850.000	4.866.400	0
04	1	04 020/ 532 10 (neu)	Mehrausgaben bei Auslagen in Rechtssachen in verschiedenen Kapiteln		26.700.000	
	2	04 210/111 01	Mehreinnahmen bei Gruppe 111 in verschiedenen Kapiteln aufgrund des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes	87.900.000		
	3	04 210/546 02	Ersatzansprüche ehemaliger Sicherungsverwahrter		710.000	
	4	04 210/546 50	Mehrausgaben bei den Betreuervergütungen		3.800.000	

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	in Euro		
				E	A	VE
	5	04 220/HH-Vermerk	Neuer HH-Vermerk zum Einsatz von Vorsitzenden Richtern am Verwaltungsgericht beim Verfassungsgericht		0	
	6	04 410/711 52	Gründerneuerung an Justizvollzugsanstalten einschl. Erweiterungsmaßnahmen			7.735.000
			Summe	87.900.000	31.210.000	7.735.000
05	1	05 030/632 10	Anteil des Landes an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz - Beschluss der FMK vom 05.09.2013		30.300	
	2	05 340/685 10	Landeszuschüsse an das Städtisches Gymnasium Bethel gemäß § 124, Abs. 4 Schulgesetz und vertragliche Zuschüsse - Nachzahlungen		650.000	
			Summe	0	680.300	0
06	1	06 030/231 11	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung	2.236.500		
	2	06 030/331 11	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Investitionskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung	225.000		
	3	06 030/686 21	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der DFG		61.000	
	4	06 030/686 37 (neu)	Zuschuss an das DWI-Leibniz-Institut für Interaktive Materialien		4.473.000	
	5	06 030/686 44	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere"			-32.000.000
	6	06 030/892 37 (neu)	Zuschuss an das DWI-Leibniz-Institut für Interaktive Materialien		450.000	

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	in Euro		
				E	A	VE
	7	06 030/892 44	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" für Investitionen			26.600.000
	8	06 040/686 73	TGr. 73 Finanzierungshilfe für Johannes-Rau-Forschungsinstitute; Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen		-4.902.500	
	9	06 141/685 10	RWTH Aachen, Zuschüsse für den laufenden Betrieb		2.380.000	
			Summe	2.461.500	2.461.500	-5.400.000
07	1	07 050/685 52	Anteil des Landes an der Kulturstiftung - Beschluss der FMK vom 05.09.13		-100.000	
	2	07 050/633 97	Regionale Kulturförderung - Kulturhauptstadt Maastricht wird nicht realisiert		-450.000	-1.800.000
	3	07 050/685 97	Wegfall der Gegenfinanzierung für Kulturhauptstadt		120.000	
			Summe	0	-430.000	-1.800.000
09	1	09 050/331 70	Bundesmittel - Wohnungsbau (neue Erläuterungen)		0	
	2	09 050/883 70	Bundesmittel - Wohnungsbau; Zuweisungen von Bundesmitteln für investive Maßnahmen zur Unterstützung von Wohnquartieren und neue Erläuterungen		41.000.000	
	3	09 050/891 70	Zuweisung von vereinnahmten Bundesmitteln an die NRW.BANK		-41.000.000	
	4	09 150/428 01	Entgelte für Arbeitnehmer/innen - 9 Stellen (s. Ausgaben bei 09 150/682 90)		0	

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	in Euro		VE
				E	A	
	5	09 150/682 90	Landesbetrieb Straßenbau; Zuführung zum laufenden Betrieb; s. Epl. 03		401.600	
	6	09 510/685 40	Landesanteil Stiftung Preußen-Museum (Änderung HHV)		0	
			Summe	0	401.600	0
10	1	10 010/422 01	Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 10 400 im Haushaltsvollzug gem. § 50 Abs. 1 LHO		50.500	
	2	10 090/686 70	TGr. 70 Schulobstprogramm (Landesanteil); Zuschüsse an Sonstige			2.500.000
	3	10 090/686 71	TGr. 71 Schulobstprogramm (EU-Anteil); Zuschüsse an Sonstige			2.500.000
	4	10 400/422 01	Umsetzung einer Stelle an Kapitel 10 010 im Haushaltsvollzug gem. § 50 Abs. 1 LHO		-50.500	
			Summe	0	0	5.000.000
11	1	11 029/893 60	TGr. 60: Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten; Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland			1.000.000
	2	11 050/893 85	TGr. 85: Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen; Zuschüsse an Sonstige für Baumaßnahmen, ...			2.188.000
	3	11 060/686 68	Verlagerung von 438.600 € nach Epl. 03, Titel 03 310/428 01 für die landesweite Koordinierungsstelle		-438.600	
			Summe	0	-438.600	3.188.000

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	in Euro		
				E	A	VE
12			Haushaltmäßige Darstellung der Umsetzung der Gründung des Landesamtes für Finanzen.			
			Dargestellt sind hier nur die Umsatzen aus Epl. 03, da die übrigen Umsatzen innerhalb des Epl. 12 haushaltsneutral sind.	150.000	3.984.200	
			Nachrichtl: Haushaltsneutrale Umsatzen innerhalb des Epl. 12: Einnahmen 177.900 EUR und Ausgaben 5.075.800 EUR.	0	0	
		12 020/422 70	Absetzung einer kw-behafteten B4-Stelle.		-92.500	
			Summe	150.000	3.891.700	0
13			<i>Keine Anmeldungen</i>			
14	1	14 731/346 61	Zuschüsse von der EU (Ziel 2 für die Jahre 2014 bis 2020)	4.000.000		
	2	14 731/891 60	EFRE: Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil)		400.000	3.600.000
	3	14 731/891 61	EFRE: Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (EU-Anteil)		2.000.000	24.000.000
	4	14 731/892 61	EFRE: Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (EU-Anteil)		2.000.000	
			Summe	4.000.000	4.400.000	27.600.000
15			<i>Keine Anmeldungen</i>			
20	1	20 020/371 10	Globale Mehreinnahmen zum Haushaltsausgleich			
	2	20 020/526 20	Nutzungsentgelte an juristische Informationssysteme	-638.000		
					36.100	

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	in Euro		VE
				E	A	
	3	20 020/919 10 Kap. 20 030	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds" Steuerverbund:		-80.000.000	
	4	613 11	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden		+57.188.300	
	5	613 12	Schlüsselzuweisungen an Kreise		+8.530.000	
	6	613 13	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände		+7.149.900	
	7	613 26	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden		+306.400	
	8	613 30	Abrechnung kommunale Beteiligung an Einheitslasten		+6.000.000	
	9	883 18	Investitionspauschale		+10.709.600	
	10	883 27	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände		+907.500	
	11	883 28	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege		+1.082.200	
	12	20 650/325 00	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt	-36.000.000		
			Summe	-36.638.000	11.910.000	0
		SUMME		59.723.500	59.723.500	36.323.000

Anlage 2

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landtags
für das Haushaltsjahr
2014**

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

01 010 Landtag

Ausgaben

Personalausgaben

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. **5 675 300** **+120 600** **5 795 900**

Begründung:
Mehrbedarf durch die Einsetzung eines weiteren parlamentarischen Gremiums

Erläuterung

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	5 795 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	— EUR
Zusammen.	5 795 900 EUR

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . **10 503 400** **+40 000** **10 543 400**

Begründung:
Mehrbedarf durch die Einsetzung eines weiteren parlamentarischen Gremiums

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	10 543 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
Zusammen.	10 543 400 EUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

422 60 011 Bezüge der Beamten und Richter. **—** **—** **—**

Planstellen

2014 neu	2014 bisher
-------------	----------------

7

6

Bes.Gr. A 15
Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4 (3) kw zum 31.07. 2017

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

3 2 Bes.Gr. A 13
Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
3 (2) kw zum 31.07.2017

11 9 Planstellen
davon
— Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

7 6 Höherer Dienst
4 3 Gehobener Dienst
— — Mittlerer Dienst
— — Einfacher Dienst

Begründung:
Mehrbedarf durch die Einsetzung eines weiteren parlamentarischen Gremiums

428 60 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — —

Begründung:
Mehrbedarf durch die Einsetzung eines weiteren parlamentarischen Gremiums

Erläuterung
Zu Titel 428 60:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014 neu	Stellensoll 2014 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	5	4	+1
Gesamt	5	4	+1

2 (1) Stelle kw zum 31.07.2017.

526 60 011 **Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche
Kosten.** 360 000 +120 000 480 000

Begründung:
Mehrbedarf durch die Einsetzung eines weiteren parlamentarischen Gremiums

547 60 011 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .** 150 000 +40 000 190 000

Begründung:
Mehrbedarf durch die Einsetzung eines weiteren parlamentarischen Gremiums

684 60 011 **Zuschüsse an Fraktionen.** 1 900 000 +450 000 2 350 000

Begründung:
Mehrbedarf durch die Einsetzung eines weiteren parlamentarischen Gremiums

Summe Titelgruppe 60. 2 697 500 +610 000 3 307 500

Gesamtausgaben Kapitel 01 010. 116 845 600 +770 600 117 616 200

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010. 1 420 000 — 1 420 000

**Einzelplan 01
Landtag**

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Gesamteinnahmen		336 600	—	336 600
Gesamtausgaben		122 834 000	+770 600	123 604 600
Verpflichtungsermächtigungen		1 420 000	—	1 420 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Inneres und Kommunales
für das Haushaltsjahr
2014

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

03 010

Ministerium**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.** 31 761 800 +113 600 31 875 400

Planstellen

2014 neu	2014 bisher	
1	—	Bes.Gr. B 8 Beauftragter/Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO)
34	33	Bes.Gr. B 2 Leitender/Leitende Polizeidirektor/Polizeidirektorin -beim Innenminister-Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (0) Planstelle gesperrt. Die Freigabe bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
46	43	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Leitender/Leitende Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Leitender/Leitende Polizeidirektor/Polizeidirektorin davon 3 (0) Planstellen gesperrt. Die Freigabe bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
35	34	Bes.Gr. A 15 Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Polizeidirektor/Polizeidirektorin Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (0) Planstelle gesperrt. Die Freigabe bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
142	139	Bes.Gr. A 13 Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 3 (0) Planstellen gesperrt. Die Freigabe bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
86	85			
	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin davon 1 (0) Planstelle gesperrt. Die Freigabe bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.			
553	543			
	Planstellen			
	davon			
—	Dienstwohnungsinhaber			
	Gliederung nach Laufbahngruppen			
187	181			
	Höherer Dienst			
331	327			
	Gehobener Dienst			
35	35			
	Mittlerer Dienst			
—	—			
	Einfacher Dienst			

Begründung:

Einrichtung einer/eines Beauftragten der Landesregierung NRW für Informationstechnik (CIO) sowie einer Stabsstelle im Rahmen der IT-Neustrukturierung in der Landesverwaltung.

Erläuterung**Zu Titel 422 01:**

Für die Stabsstelle der/des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) sind neun Planstellen ohne Ansatz für Personalausgaben etatisiert und gesperrt. Die notwendigen Mittel werden im Vollzug von den Ressorts in den Einzelplan 03 umgesetzt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6 804 500	+6 700 000	13 504 500
		<i>Begründung:</i> <i>Finanzierung von Umbaukosten als Einmalbetrag statt über die jährliche Miete.</i>			
		Gesamtausgaben Kapitel 03 010.	68 077 600	+6 813 600	74 891 200
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.	700 000	—	700 000

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

03 020 Allgemeine Bewilligungen
A u s g a b e n
Personalausgaben

geändert: 1.178 (355) Planstellen/Stellen des Einzelplans 03 sind kw - 1,5%ige Stelleneinsparung seit 2010, davon 0 (177) ab 01.01.2014, 178 (178) ab 01.01.2015. Ausgenommen sind die Kapitel 03 130 und 03 750 sowie die Planstellen der Polizeivollzugs- und Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten.

Begründung:
Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 12 020.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
---------------	------------	--	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 10	012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales.	40 600	-100	40 500
---------------	------------	--	---------------	-------------	---------------

Begründung:
Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 12 400.

529 11	012	Aufwand der Personalvertretungen.	104 000	-100	103 900
---------------	------------	---	----------------	-------------	----------------

Begründung:
Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 12 400.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgabe.	-35 054 600	+20 000	-35 034 600
---------------	------------	------------------------------------	--------------------	----------------	--------------------

Begründung:
Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 12 400.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Informations- und Kommunikationstechnik im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

511 71	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung.	2 848 000	-109 000	2 739 000
		<i>Begründung:</i> <i>Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 12 400.</i>			
812 71	012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen.	9 264 100	-47 000	9 217 100
		<i>Begründung:</i> <i>Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 12 400.</i>			
Summe Titelgruppe 71.			30 842 500	-156 000	30 686 500
Gesamtausgaben Kapitel 03 020.			233 450 400	-136 200	233 314 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 020.			30 955 000	—	30 955 000

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

03 310 Fünf Bezirksregierungen

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01 012	Vermischte Einnahmen.....	850 000	-150 000	700 000
	<i>Begründung:</i> <i>Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 12 400.</i>			
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 310.....	158 154 600	-150 000	158 004 600

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.....	110 526 400	-1 028 300	109 498 100
-------------------	---	--------------------	-------------------	--------------------

Planstellen

2014 neu	2014 bisher	
291	292	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
208	209	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
122	124	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
311	312	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
440	441	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
174	176	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
35	36	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
282	288	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 0 (2) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 - FM-
129	133	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
33	36	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)				
—	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin			
2.333	2.357	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
800	802	Höherer Dienst			
1.082	1.089	Gehobener Dienst			
444	459	Mittlerer Dienst			
7	7	Einfacher Dienst			

Begründung:

1.028.300 EUR Verlagerung nach Kapitel 12 400.

Erläuterung
Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	—	1
A 14	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	—	1
A 13 g.D.	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	—	2
A 12	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	—	1
A 11	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	—	1
A 10	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	—	2
A 9 g.D.	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	—	1
A 9 m.D.	Stellen mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A9, Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	—	2
A 9 m.D.	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	—	4
A 8	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	—	4
A 7 m.D.	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	—	3
A 6 m.D.	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	—	2
Zusammen		23	28

428 01 012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . 125 137 700 -2 615 200 122 522 500
Begründung:

2.652.200 EUR Verlagerung nach Kapitel 12 400.

401.600 EUR Verlagerung nach Kapitel 09 150 zur weiteren Integration der Verkehrszentrale in den Landesbetrieb Straßen NRW.

438.600 EUR Verlagerung aus Kapitel 11 060 (Landesweite Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren).

Erläuterung
Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (-)
	2014 neu	2014 bisher	
Höherer Dienst	34	30	+4
Gehobener Dienst	746	745	+1
Mittlerer Dienst	1285	1347	-62
Gesamt	2166	2223	-57

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Stellen für die landesweite Koordinierungsstelle Integrationszentrum	4	-
Insgesamt h.D.		5	-
Gehobener Dienst	Stellen für die landesweite Koordinierungsstelle Integrationszentrum Umsetzung nach Kapitel 09 150, Titel 428 01	2	-
Insgesamt g.D.		31	2
Mittlerer Dienst	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 428 01 Umsetzung nach Kapitel 09 150, Titel 428 01	-	54
Insgesamt m.D.		6	62
Zusammen		42	64

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	8 491 200	-151 000	8 340 200
-------------------	---	------------------	-----------------	------------------

Begründung:
Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 12 400.
Ausgaben für Investitionen

812 10 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	2 082 500	-16 500	2 066 000
-------------------	---	------------------	----------------	------------------

Begründung:
Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 12 400.

Gesamtausgaben Kapitel 03 310.	488 063 100	-3 811 000	484 252 100
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310.	8 226 000	—	8 226 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

03 610 Information und Technik NRW - Landesbetrieb -

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

121 10	014	Ablieferungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW.....	—	—	—
---------------	------------	--	---	---	---

Erläuterung
Zu Titel 121 10:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014 neu	Stellensoll 2014 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	917	916	+1
Gesamt	1415	1414	+1

Begründung:
Mehr aufgrund Verlagerung aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 83.

Übrige Einnahmen

232 00	014	Zuweisungen von Ländern für die Durchführung des Zensus 2011.....	11 000 000	+2 000 000	13 000 000
		<i>Begründung: Erhöhte Kostenerstattung für durch IT.NRW zentral bereitgestellte Informationstechnik.</i>			
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 610.....	11 000 000	+2 000 000	13 000 000

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	014	Betriebskostenzuschuss des Landes für zuführungsfinanzierte Aufgaben.....	65 231 800	+2 000 000	67 231 800
		<i>Begründung: Mehrbedarf wegen Bereitstellung zentraler Informationstechnik im Rahmen der Durchführung des Zensus 2011 (vgl. Begründung zu Tit. 232 00).</i>			

Kapitel 03 610
Information und Technik NRW - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Erläuterung
Zu Titel 682 10:

GESAMTFINANZPLAN ZENSUS 2010/2011		Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsjahr		Euro	Euro
2007	Betriebskostenzuschuss Zensus	-	-
2008	Betriebskostenzuschuss Zensus	-	5.053.200
2009	Betriebskostenzuschuss Zensus	-	5.798.200
2010	Betriebskostenzuschuss Zensus	-	13.143.700
	Investitionszuschuss Zensus	-	1.155.000
2011	Betriebskostenzuschuss Zensus	-	40.292.000
	Investitionsszuschuss Zensus	-	1.999.023
	Zuweisung des Bundes	59.371.900	-
	- Zensus allgemein = 38.315.900 Euro	-	-
	- Zensus zentrale IT = 21.056.000 Euro	-	-
	Erstattung der Erhebungskosten an die Kommunen	-	22.500.300
2012	Betriebskostenzuschuss Zensus	-	22.168.400
	Erstattung der Erhebungskosten an die Kommunen	-	15.000.100
bis 2012 eingenommen / verausgabt		59.371.900	127.109.923
2013	Betriebskostenzuschuss Zensus - zugewiesen -	-	4.209.000
2014	Betriebskostenzuschuss Zensus - angemeldet -	-	4.822.300
	Abrechnung der zentral durch NRW bereitgestellten IT	13.000.000	-
	Abrechnung der zentral durch Bayern bereitgestellten IT	-	-
	Abrechnung der zentral durch Sachsen bereitgestellten IT	-	-
2015	Betriebskostenzuschuss Zensus - geplant -	-	938.400
voraussichtliche Gesamteinnahmen / -ausgaben		72.371.900	137.079.623
aus dem Haushalt des Landes NRW zu finanzierende Gesamtausgaben		-	64.707.723
Gesamtausgaben Kapitel 03 610.		65 231 800	+2 000 000
			67 231 800

Einzelplan 03
Ministerium für Inneres und Kommunales

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
	Gesamteinnahmen	308 553 800	+1 850 000	310 403 800
	Gesamtausgaben	5 046 188 700	+4 866 400	5 051 055 100
	Verpflichtungsermächtigungen	371 970 500	—	371 970 500

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW
Erträge

Ertragsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 TEUR
1	Umsatzerlöse *)	213.769.100	209.623.800	211.509
	a) Zuführung des Landes für hoheitliche Aufgaben (Kapitel 03 610 Titel 682 10)	67.231.800	61.393.100	77.989
	aa) Allgemeine Zuführung des Landes	62.409.500	57.184.100	56.347
	ab) Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2010/2011	4.822.300	4.209.000	21.642
	b) sonstige Umsatzerlöse mit Dienststellen der Landesverwaltung	142.487.300	144.243.700	128.812
	ba) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 02 - MP/STK	1.592.600	1.671.400	1.411
	bb) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 03 - MIK	38.950.200	40.070.300	45.450
	bc) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 04 - JM	40.999.000	41.617.900	38.543
	bd) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 05 - MSW	4.044.600	5.200.500	3.577
	be) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 06 - MIWF	308.500	326.800	292
	bf) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 07 - MFKJKS	965.600	1.093.000	471
	bg) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 10 - MKULNV	6.139.900	7.646.800	7.588
	bh) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 11 - MAIS	10.625.900	11.981.800	952
	bi) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 12 - FM	30.909.800	26.238.600	24.362
	bj) Erlöse mit Dienststellen des ehem. Einzelplan 14 - MWEBWV	-	7.595.000	5.392
	bj.a) Erlöse mit Dienststellen des Einzelplan 09 - MBWSV	6.511.400	6.911.450	1.691
	bj.b) Erlöse mit Dienststellen des Einzelplan 14 - MWEIMH	663.500	683.550	3.701
	bk) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 15 - MGPEA	520.700	544.900	668
	bl) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 01 - Landtag	212.600	213.300	86
	bm) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 13 - Landesrechnungshof	43.000	43.400	20
	c) übrige Umsatzerlöse	4.050.000	3.987.000	4.708
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	Sonstige betriebliche Erträge *)	1.137.200	1.037.500	3.283
	a) Zuführung des Landes (Kapitel ... Titel ...)	-	-	-
	b) sonstige Erträge mit Dienststellen der Landesverwaltung	-	-	-
	c) übrige Erträge	1.137.200	1.037.500	3.283
	Gesamterträge	214.906.300	210.661.300	214.792

*) Die Zuordnung der Zuführungen des Landes und anderer Ertragspositionen zu den "Umsatzerlösen" und zu den "sonstigen betrieblichen Erträgen" ist nach handelsrechtlichen Grundsätzen vorzunehmen. Erträge, die für eine typische Leistung oder ein typisches Erzeugnis des Landesbetriebs im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, sind als Umsatz anzuzeigen. Erträge für nicht betriebstypische Leistungen sind als sonstige betriebliche Erträge auszuweisen, z.B. Erlöse aus Kantinenverkäufen, Miet- und Pachteinahmen, Versicherungsentschädigungen, Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Aufwand				
Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 TEUR
5	Materialaufwendungen	67.046.000	74.759.400	68.316
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.170.200	2.811.200	1.433
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	64.875.800	71.948.200	66.883
6	Personalaufwendungen	109.677.900	100.663.500	111.291
	a) Löhne und Gehälter	–	–	–
	aa) Dienstbezüge Beamtinnen und Beamte	17.428.800	17.010.900	14.269
	ab) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	67.788.600	61.159.000	71.138
	ac) übrige	–	–	–
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
	ba) Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Sozialversicherungen	12.490.100	11.617.500	14.921
	bb) Beihilfen	1.034.800	987.500	981
	bc) Erstattung von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen"	159.500	159.500	114
	bd) Zuführung an den Versorgungsfonds (§§ 14-18 EFoG NRW)	429.300	273.500	333
	be) Aufwendungen für die Altersversorgung Beamtinnen und Beamte	5.228.600	5.104.300	4.280
	bf) Aufwendungen für die Altersversorgung Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte	5.118.000	4.351.300	5.255
	bg) übrige	–	–	–
7	Abschreibungen	13.600.000	12.500.000	11.779
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.600.000	12.500.000	11.779
	b) übrige	–	–	–
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.576.400	22.733.900	22.642
	a) Mietaufwand für Grundstücke, Gebäude und Räume	–	–	–
	aa) gegenüber dem BLB NRW	10.078.300	10.044.100	10.535
	ab) gegenüber anderen Vermietern	1.953.700	1.726.700	1.533
	b) übriger Aufwand für Mieten, Leasing, Pachten	–	–	–
	c) IT-Aufwand	–	–	–
	d) Landesunfallkasse	180.600	180.600	220
	e) Aufwendungen zur Selbstversicherung des Landes	265.500	265.500	266
	f) übrige	12.098.300	10.517.000	10.088
9	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	–	–	–
11	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	735
14	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	–
15	Außerordentliche Erträge	–	–	–
16	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	4
17	Außerordentliches Ergebnis	–	–	–
18	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	13
19	Sonstige Steuern	6.000	4.500	2
	Gesamtaufwand	214.906.300	210.661.300	214.782
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	–	–	10

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Erläuterung der durch den Zensus 2010 / 2011 bedingten Erlöse und Aufwendungen:

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 TEUR
1	Erlöse	4.822.300	4.209.000	22.997
	Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2010 / 2011	4.822.300	4.209.000	22.997
2	Aufwendungen	4.822.300	4.209.000	22.997
2.1	Personalaufwand	2.336.300	2.834.700	19.225
2.2	Sachaufwand	486.000	1.374.300	3.772
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	446.000	1.349.300	1.699
	b) Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.000	25.000	2.073
2.3	Sonstige Aufwendungen	2.000.000	-	-

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014 neu	Stellensoll 2014 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	917	916	+1
Gesamt	1415	1414	+1

Begründung:

Mehr aufgrund Verlagerung aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 83.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Justizministeriums
für das Haushaltsjahr
2014

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit
und Staatsanwaltschaften**
! E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 051 Gebühren und tarifliche Entgelte. 780 000 000 +87 900 000 867 900 000

Begründung:

Erwartete Mehreinnahmen aufgrund des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes

Erläuterung
Zu Titel 111 01:

1	Einnahmen aus Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen im öffentlichen Anzeiger.	760 000	EUR
2	Sonstige Einnahmen.	867 140 000	EUR
	Zusammen.	867 900 000	EUR

Der Ansatz bei Kapitel 04 210 Titel 111 01 wird in Ansehung des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes um 87,9 Mio. EUR erhöht. Nach den im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens angestellten Berechnungen sind für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt Mehreinnahmen in der genannten Höhe zu erwarten. Sie werden sich im Wesentlichen im Kapitel 04 210 auswirken, aber auch die Titel der Gruppen 111 in den Kapiteln 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250 betreffen. Da noch kein valides Datenmaterial vorliegt, ist eine Aufteilung des Gesamtbetrages auf die einzelnen Haushaltsstellen nicht möglich. Die Veranschlagung der zu erwartenden Mehreinnahmen erfolgt vor diesem Hintergrund pauschal an dieser Stelle.

Gesamteinnahmen Kapitel 04 210. 973 060 000 +87 900 000 1 060 960 000

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

546 02 051 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 7 000 000 +710 000 7 710 000

Begründung:

Mehrausgaben aufgrund anhängiger Verfahren wegen Schadensersatz aufgrund nachträglicher Sicherungsverwahrung

**546 50 051 Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormün-
der, Pfleger und Betreuer. 229 100 000 +3 800 000 232 900 000**

Begründung:

Erwartete Mehrausgaben aufgrund des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes

Gesamtausgaben Kapitel 04 210. 2 025 702 400 +4 510 000 2 030 212 400

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210. 8 335 000 — 8 335 000

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 220

Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 34 872 800 — 34 872 800

Planstellen

2014 neu	2014 bisher	
50	50	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht Es wird zugelassen, dass im Umfang von 2 Stellen die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG oder Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am VG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
100	100	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht Es wird zugelassen, dass im Umfang von 2 Stellen die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG oder Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am VG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
155	155	Stellen
561	561	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
452	452	Höherer Dienst
32	32	Gehobener Dienst
56	56	Mittlerer Dienst
21	21	Einfacher Dienst

Begründung:

Haushaltsvermerke bei Bes.Gr. R 2 werden erweitert bzw. neu eingefügt.

Eröffnung der Möglichkeit, auch Vorsitzende Richter des Verwaltungsgerichtes in 2014 beim Verfassungsgericht einzusetzen.

Gesamtausgaben Kapitel 04 220. 63 726 400 — 63 726 400

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 410 Justizvollzugseinrichtungen

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

711 52	811	Gründerneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen.	7 735 000	—	7 735 000
		Verpflichtungsermächtigung: bisher mehr / weniger neu — +7 735 000 7 735 000			

Begründung:

Verpflichtungsermächtigung zur Sicherstellung der unaufschiebbaren Baumaßnahmen im Justizvollzug

Gesamtausgaben Kapitel 04 410.	683 398 200	—	683 398 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410.	12 530 500	+7 735 000	20 265 500

Einzelplan 04
Justizministerium

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
	Gesamteinnahmen	1 061 241 500	+87 900 000	1 149 141 500
	Gesamtausgaben	3 765 745 000	+31 210 000	3 796 955 000
	Verpflichtungsermächtigungen	48 035 500	+7 735 000	55 770 500

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Weiterbildung
für das Haushaltsjahr
2014

Kapitel 05 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

: A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
 (ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 10 011	Anteil des Landes an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz.	4 018 800	+30 300	4 049 100
	<i>Begründung:</i> <i>Mit der Ansatzänderung wird der Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 05. September 2013 nachvollzogen.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 05 030.	245 926 000	+30 300	245 956 300

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

05 340 Öffentliche Gymnasien

: **A u s g a b e n**

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	114	Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz und ver- tragliche Zuschüsse.	20 050 000	+650 000	20 700 000
---------------	------------	---	-------------------	-----------------	-------------------

Begründung:

Auf der Grundlage der aktuell erfolgten Prüfungen zur Jahresrechnung 2012 für das Stiftische Gymnasium Bethel ergibt sich, dass für die Jahre 2012 und 2013 Nachzahlungen in Höhe von 650.000 Euro nach § 124 Schulgesetz zu leisten sein werden.

Gesamtausgaben Kapitel 05 340.	1 719 572 900	+650 000	1 720 222 900
--	----------------------	-----------------	----------------------

Einzelplan 05
Ministerium für Schule und Weiterbildung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
	Gesamteinnahmen	195 001 100	—	195 001 100
	Gesamtausgaben	15 591 848 300	+680 300	15 592 528 600
	Verpflichtungsermächtigungen	244 608 600	—	244 608 600

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Innovation, Wissenschaft
und Forschung
für das Haushaltsjahr
2014

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW.	35 854 700	+2 236 500	38 091 200
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Begründung:

Mehreinnahmen durch die Aufnahme des DWI (bisher Kapitel 06 040 Titelgruppe 73) in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz.

Erläuterung

Zu Titel 231 11:

	2014 EUR	2013 EUR
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 686 27	4.991.500	5.066.200
Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Titel 686 28	6.078.900	5.805.450
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 686 29	2.930.900	2.863.200
Deutsche Diabetes Forschungs Gesellschaft e.V., Titel 686 31	6.225.250	5.803.850
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V., Titel 686 32	2.389.300	2.370.550
Deutsches Bergbau-Museum, Titel 686 33	3.196.800	3.210.050
Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Titel 686 36	2.056.000	2.238.500
Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e.V., Titel 686 42	3.259.250	2.890.500
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Kap. 06 070	5.053.500	2.510.900
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Kap. 06 072	3.616.800	3.390.600
DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien	2.461.500	-
Zusammen	39.798.200	36.149.800
davon für den Betrieb (Titel 231 11)	38.091.200	33.833.800
davon für Investitionen (Titel 331 11)	4.168.500	2.316.000

331 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Investitionskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW.	3 943 500	+225 000	4 168 500
--------	-----	---	------------------	-----------------	------------------

Begründung:

Mehreinnahmen durch die Aufnahme des DWI (bisher Kapitel 06 040 Titelgruppe 73) in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 030.	41 562 300	+2 461 500	44 023 800
--	-------------------	-------------------	-------------------

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

686 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbe- reiche).	162 500 000	+61 000	162 561 000
--------	-----	---	--------------------	----------------	--------------------

Begründung:

Mehrbedarf durch die Aufnahme des DWI (bisher Kapitel 06 040 Titelgruppe 73) in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

n e u :

686 37 164 Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien. — **+4 473 000** **4 473 000**

neuer Vermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 37.

neuer Vermerk: 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).

Begründung:

Mittelverlagerung durch die Aufnahme des DWI (bisher Kapitel 06 040 Titelgruppe 73) in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz.

686 44 163 Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere". **6 144 900** — **6 144 900**

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
32 000 000	-32 000 000	—

Begründung:

Für die räumliche Erweiterung des ZFMK wurde bei Kapitel 06 030 Titel 686 44 eine Verpflichtungsermächtigung für den Abschluss eines Mietvertrages ausgebracht. Nach einer aktuell durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist der Kauf eines geeigneten Gebäudes wirtschaftlicher, so dass nunmehr eine Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 030 Titel 892 44 benötigt wird.

Ausgaben für Investitionen

n e u :

892 37 164 Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien für Investitionen. — **+450 000** **450 000**

neuer Vermerk: 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 37.

neuer Vermerk: 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).

Begründung:

Mittelverlagerung durch die Aufnahme des DWI (bisher Kapitel 06 040 Titelgruppe 73) in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz.

892 44 163 Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" für Investitionen. **914 900** — **914 900**

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
—	+26 600 000	26 600 000

Begründung:

Für die räumliche Erweiterung des ZFMK wurde bei Kapitel 06 030 Titel 686 44 eine Verpflichtungsermächtigung für den Abschluss eines Mietvertrages ausgebracht. Nach einer aktuell durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist der Kauf eines geeigneten Gebäudes wirtschaftlicher, so dass nunmehr eine Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 030 Titel 892 44 benötigt wird.

Gesamtausgaben Kapitel 06 030. **538 866 800** **+4 984 000** **543 850 800**

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030. **44 007 000** **-5 400 000** **38 607 000**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**06 141 Rheinisch-Westfälische
Technische Hochschule Aachen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10 133 Zuschüsse für den laufenden Betrieb. 330 288 400 +2 380 000 332 668 400

Begründung:

Mittelverlagerung durch die Aufnahme des DWI (bisher Kapitel 06 040 Titelgruppe 73) in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz.

Erläuterung

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz bisher 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Ansatz neu 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	45 309 300	+1 650 000	46 959 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	145 669 500	-	145 669 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	22 028 400	-	22 028 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	68 724 300	-	68 724 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	1 556 500	-	1 556 500
6	Bewirtschaftungsausgaben.	31 473 200	-	31 473 200
7	Sonstige Sachausgaben.	15 527 200	+730 000	16 257 200
	Zusammen.	330 288 400	+2 380 000	332 668 400
	Gesamtausgaben Kapitel 06 141.	336 196 000	+2 380 000	338 576 000

Einzelplan 06
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
	Gesamteinnahmen	1 129 753 800	+2 461 500	1 132 215 300
	Gesamtausgaben	7 931 127 100	+2 461 500	7 933 588 600
	Verpflichtungsermächtigungen	417 570 000	-5 400 000	412 170 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
für das Haushaltsjahr
2014

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

07 050 Kulturförderung
A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 52 187 Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder. 2 200 000 -100 000 2 100 000

Begründung:

Mit der Ansatzänderung wird der Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 05. September 2013 nachvollzogen.

Titelgruppen

Titelgruppe 97

Regionale Kulturförderung

Begründung:

Die für die Beteiligung des Landes an der Kulturhauptstadt Maastricht vorgesehenen Mittel werden nach der Entscheidung der Jury für Leeuwarden als Kulturhauptstadt 2018 nicht mehr benötigt.

633 97 187 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde-
verbände. 450 000 -450 000 —

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
1 800 000	-1 800 000	—

685 97 187 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. 4 795 300 +120 000 4 915 300

Summe Titelgruppe 97. 14 475 300 -330 000 14 145 300

Gesamtausgaben Kapitel 07 050. 180 379 300 -430 000 179 949 300

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 050. 61 030 000 -1 800 000 59 230 000

Einzelplan 07
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
	Gesamteinnahmen	166 832 700	—	166 832 700
	Gesamtausgaben	2 906 084 000	-430 000	2 905 654 000
	Verpflichtungsermächtigungen	109 078 100	-1 800 000	107 278 100

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Bauen, Wohnen
Stadtentwicklung und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2014

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

09 510

Denkmalpflege**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 40 195	Anteil des Landes zur Stiftung Preußen-Museum in Minden und Wesel.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 450.000 Euro der Einsparungen bei Kapitel 09 500 Titel 883 11 geleistet werden.			
	Begründung: <i>Änderung des Haushaltsvermerks zur Schaffung der Voraussetzungen zur Übernahme der Standorte des Preußen-Museums durch die Landschaftsverbände.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 09 510.	7 126 500	—	7 126 500
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 510.	1 300 000	—	1 300 000

Einzelplan 09
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
	Gesamteinnahmen	1 865 815 800	—	1 865 815 800
	Gesamtausgaben	3 080 180 800	+401 600	3 080 582 400
	Verpflichtungsermächtigungen	1 351 759 100	—	1 351 759 100

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2014

**Kapitel 10 010
Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 010 Ministerium
: A u s g a b e n
Personalausgaben

**422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und
Beamten, Richterinnen und Richter.** **16 772 400** **+50 500** **16 822 900**

Planstellen

2014 neu	2014 bisher	
14	14	Bes.Gr. A 13
1	—	Regierungsveterinärрат/Regierungsveterinärратin Regierungsrat/Regierungsrätin
15	14	Stellen
277	276	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
187	186	Höherer Dienst
90	90	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO im Haushaltsvollzug 2013 von Kapitel 10 400 Titel 422 01.

Gesamtausgaben Kapitel 10 010.	34 040 100	+50 500	34 090 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010.	2 125 000	—	2 125 000

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 70 Schulobstprogramm (Landesanteil)			
686 70	522 Zuschüsse (an Sonstige).....	3 000 000	—	3 000 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher mehr / weniger neu			
	500 000 +2 500 000 3 000 000			
	Summe Titelgruppe 70.....	3 000 000	—	3 000 000
	Titelgruppe 71 Schulobstprogramm (EU-Anteil)			
686 71	522 Zuschüsse (an Sonstige).....	3 000 000	—	3 000 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher mehr / weniger neu			
	500 000 +2 500 000 3 000 000			
	Summe Titelgruppe 71.....	3 000 000	—	3 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 10 090.....	145 013 000	—	145 013 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090.....	297 627 000	+5 000 000	302 627 000

Begründung:

Zu 686 70 und 686 71 :

Zur Weiterführung des Schulobstprogrammes im Schuljahr 2014/2015 sind Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 3,0 Mio.EUR erforderlich.

Kapitel 10 400
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**10 400 Landesamt für Natur, Umwelt
und Verbraucherschutz**

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	12 589 100	-50 500	12 538 600
-------------------	--	-------------------	----------------	-------------------

Planstellen

2014 neu	2014 bisher	
11	12	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin

267	268	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

173	174	Höherer Dienst
86	86	Gehobener Dienst
8	8	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO im Haushaltsvollzug 2013 nach Kapitel 10 010 Titel 422 01.

Gesamtausgaben Kapitel 10 400.	96 730 000	-50 500	96 679 500
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 400.	2 180 000	—	2 180 000

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
	Gesamteinnahmen	262 167 700	—	262 167 700
	Gesamtausgaben	921 449 700	—	921 449 700
	Verpflichtungsermächtigungen	1 208 865 600	+5 000 000	1 213 865 600

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Integration und Soziales
für das Haushaltsjahr
2014

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

11 029 Arbeit und Qualifizierung
Ausgaben
Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Aus-
bildungsstätten

893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	2 000 000	—	2 000 000
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger		neu
		1 300 000	+1 000 000		2 300 000
		Begründung:			
		<i>Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.</i>			
		Summe Titelgruppe 60.	2 000 000	—	2 000 000
		Gesamtausgaben Kapitel 11 029.	55 290 700	—	55 290 700
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029.	1 400 000	+1 000 000	2 400 000

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
11 050	Inklusion			
	Ausgaben			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 85 Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen			
893 85 235	Zuschüsse an Sonstige für Baumaßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen.	5 486 600	—	5 486 600
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	2 864 000	+2 188 000	5 052 000	
	<i>Begründung:</i> <i>Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.</i>			
	Summe Titelgruppe 85.	5 486 600	—	5 486 600
	Gesamtausgaben Kapitel 11 050.	12 769 600	—	12 769 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050.	7 064 000	+2 188 000	9 252 000

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**11 060 Gesellschaftliche Teilhabe und
Integration Zugewanderter**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 68

Förderung der Integration Zugewanderter und des
Zusammenlebens in Vielfalt

686 68	249	Zuschüsse an Sonstige.....	10 702 700	-438 600	10 264 100
---------------	------------	-----------------------------------	-------------------	-----------------	-------------------

Begründung:

Verlagerung von 438.600 EUR nach Kapitel 03 310 Titel 428 01. Vgl. Begründung zu Kapitel 03 310 Titel 428 01 (Landesweite Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren).

Summe Titelgruppe 68.....	22 082 700	-438 600	21 644 100
----------------------------------	-------------------	-----------------	-------------------

Gesamtausgaben Kapitel 11 060.....	27 052 700	-438 600	26 614 100
---	-------------------	-----------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 060.....	2 190 000	—	2 190 000
---	------------------	----------	------------------

Einzelplan 11
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
	Gesamteinnahmen	2 750 487 800	—	2 750 487 800
	Gesamtausgaben	3 592 786 100	-438 600	3 592 347 500
	Verpflichtungsermächtigungen	149 731 500	+3 188 000	152 919 500

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Finanzministeriums
für das Haushaltsjahr
2014

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

12 020 Allgemeine Bewilligungen

Erläuterung :
 Zu Kapitel 12 020:
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 12 400.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	841	Vermischte Einnahmen.	49 600	-38 000	11 600
124 01	062	Mieten und Pachten.	139 900	-139 900	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 020.			499 500	-177 900	321 600

A u s g a b e n
Personalausgaben

geändert: 27 (54) Planstellen/Stellen des Einzelplans (ohne Kapitel 12 700) - ausgenommen die Fachbereiche (alle Bereiche außer den Verwaltungsbereichen) der Kapitel 12 050 und 12 100 - sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (27) kw ab 01.01.2014 und 27 (27) kw ab 01.01.2015.

Begründung:
 Mehr aufgrund Verlagerung aus Kapitel 03 020.

412 00	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	1 000	—	1 000
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	—	—

Begründung:
 Umsetzung/Verlagerung von -20.000 EUR aus Kapitel 03 020 Titel 972 10 gem. § 50 Abs. 1 LHO und gleichzeitig titelscharfe Realisierung bei Kapitel 12 400 Titel 422 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	100 000	-100 000	—
<i>gelöscht:</i>		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 12 020 Titel 517 83.			
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	834 000	-834 000	—
<i>gelöscht:</i>		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 12 020 Titel 518 83.			
529 10	011	Aufwand der Personalvertretungen.	5 900	+100	6 000
529 20	011	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	1 900	+100	2 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung"

- gelöscht:** 1. Die Planstellen dürfen mit Zustimmung des Finanzministeriums mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie noch dienstfähig sind, ihren Dienst im bisherigen Einsatzbereich aber nicht mehr ausüben können.
- gelöscht:** 2. Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
- gelöscht:** 3. - (13) Planstellen sind kw zum 31.12.2012, 11 (13) Planstellen sind kw zum 31.12.2013, 5 (8) Planstellen sind kw zum 31.12.2015 und 20 (-) Planstellen sind kw zum 31.12.2016.
- gelöscht:** 4. Die Planstellen werden den Behörden und Einrichtungen längstens bis zum Ablauf der kw-Befristung zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Anschluss sind die Beamtinnen und Beamten auf Planstellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.
- gelöscht:** 5. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 64	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richter und Richterinnen.	786 000	-786 000	—
--------	-----	---	----------------	-----------------	---

Planstellen

2014 neu	2014 bisher	
—	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	10	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
—	19	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
—	36	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	7	Höherer Dienst
—	10	Gehobener Dienst
—	19	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

525 64	062	Mobilitäts- und Qualifizierungsmaßnahmen.	250 000	-250 000	—
		Summe Titelgruppe 64.	1 036 000	-1 036 000	—

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppe 70

Durchführung von Projekten im Rahmen des Personaleinsatzmanagements

422 70	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 072 100	-1 072 100	—
--------	-----	---	------------------	-------------------	---

Planstellen

2014 neu	2014 bisher	
—	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
—	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
—	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	4	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
—	4	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
—	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
—	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
—	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin - (-) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
—	19	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
—	4	Höherer Dienst
—	13	Gehobener Dienst
—	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Erläuterung
Zu Titel 422 70:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Realisierung eines kw-Vermerkes	-	1
B 2	Umsetzung/Verlagerung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	-	1
A 15	Umsetzung/Verlagerung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	-	1
A 14	Umsetzung/Verlagerung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	-	1
A 13 g.D.	Umsetzung/Verlagerung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	-	4
A 12	Umsetzung/Verlagerung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	-	4
A 11	Umsetzung/Verlagerung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	-	3
A 10	Umsetzung/Verlagerung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	-	1
A 9 g.D.	Umsetzung/Verlagerung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	-	1
A 9 m.D.	Umsetzung/Verlagerung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO mit Amtszulage	-	2
Zusammen		-	19

427 70 062 Entgelte für Aushilfen. **25 000** **-25 000** **—**

428 70 062 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . **563 200** **-563 200** **—**

Erläuterung
Zu Titel 428 70:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014 neu	Stellensoll 2014 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	-	3	-3
Gehobener Dienst	-	3	-3
Mittlerer Dienst	-	3	-3
Gesamt	-	9	-9

In der Laufbahngruppe vergleichbar höherer Dienst ist insgesamt - (1) Stelle kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

In der Laufbahngruppe vergleichbar gehobener Dienst ist insgesamt - (-) Stelle kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

Die - (1) personenbezogenen kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung betreffen die Beschäftigten des Fremdsprachendienstes der Landesregierung.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung/Verlagerung nach Kapitel 12 400, Titel 428 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	-	3
	Realisierung eines personenbezogenen kw-Vermerks	-	1
Insgesamt h.D.		-	4
Gehobener Dienst	Umsetzung/Verlagerung nach Kapitel 12 400, Titel 428 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	-	3
Mittlerer Dienst	Umsetzung/Verlagerung nach Kapitel 12 400, Titel 428 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	-	3
Zusammen		-	10

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
453 70 062	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	-10 000	—
517 70 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	125 000	-125 000	—
519 70 062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ...	5 000	-5 000	—
531 70 062	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation.	1 000	-1 000	—
547 70 062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	656 000	-656 000	—
811 70 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	15 000	-15 000	—
812 70 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	110 000	-110 000	—
	Summe Titelgruppe 70.	2 582 300	-2 582 300	—

Titelgruppe 83

Koordination und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen

428 83 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. .	3 459 800	—	3 459 800
------------	--	-----------	---	-----------

Erläuterung

Zu Titel 428 83:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014 neu	Stellensoll 2014 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	40	41	-1
Gesamt	51	52	-1

Begründung:

Umsetzung nach Kapitel 03 610 Titel 121 10 (ohne Haushaltsmittel) gem. § 50 Abs. 1 LHO wegen Übergang des IT-Betriebes für das Fachverfahren EPOS.NRW auf IT.NRW.

517 83 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	300 000	-200 000	100 000
gelöscht:	2.Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den bei Kapitel 12 020 Titel 517 01 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
518 83 062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	416 000	-416 000	—
gelöscht:	2.Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den bei Kapitel 12 020 Titel 518 01 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	Summe Titelgruppe 83.	21 243 000	-616 000	20 627 000
	Gesamtausgaben Kapitel 12 020.	94 347 200	-5 168 100	89 179 100

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

12 400 Landesamt für Finanzen

Erläuterung

Zu Kapitel 12 400:

Das Landesamt für Finanzen ist durch das Gesetz vom 16.07.2013 mit Wirkung zum 01.09.2013 errichtet worden. Daher wurden im Haushaltsvollzug 2013 (Plan-)Stellen und Haushaltsmittel gem. § 50 Abs. 1 LHO zum 01.09.2013 in das Kapitel 12 400 unterjährig umgesetzt und werden im Haushalt 2014 vollständig verlagert. Bis zum 01.09.2013 waren diese (Plan-)Stellen und Haushaltsmittel im Aufgabenbereich der Landeskasse Düsseldorf in den Kapiteln 03 020 und 03 310 und im Aufgabenbereich des Personaleinsatzmanagements, des Fremdsprachendienstes der Landesregierung und des Projekts "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" im Kapitel 12 020 veranschlagt.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

ne u :

111 56	062	Kostenbeiträge der NRW-Bank.	—	—	—
119 01	062	Vermischte Einnahmen.	—	+188 000	188 000
124 01	062	Mieten und Pachten.	—	+139 900	139 900
Gesamteinnahmen Kapitel 12 400.			—	+327 900	327 900

A u s g a b e n

Personalausgaben

neuer Vermerk: Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	+1 987 900	1 987 900
--------	-----	--	----------	-------------------	------------------

Planstellen

2014 neu	2014 bisher	
1	—	Bes.Gr. A 16 Direktor/Direktorin des Landesamtes für Finanzen 1 (-) erhält eine Amtszulage nach Anlage 2 zum Landesbesoldungsgesetz
2	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	—	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
5	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
4	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
	Bes.Gr. A 10			
3	— Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin			
	Bes.Gr. A 9			
2	— Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin			
	Bes.Gr. A 9			
8	— Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung			
	Bes.Gr. A 8			
4	— Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin			
	Bes.Gr. A 7			
3	— Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin			
	Bes.Gr. A 6			
2	— Regierungssekretär/Regierungssekretärin			
42	— Planstellen			
	davon			
—	Dienstwohnungsinhaber			
	Gliederung nach Laufbahngruppen			
5	— Höherer Dienst			
20	— Gehobener Dienst			
17	— Mittlerer Dienst			
—	— Einfacher Dienst			

Erläuterung
Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 12 020, Titel 422 70 gem. § 50 Abs. 1 LHO	1	—
B 2	Umwandlung nach A 16 (mit Amtszulage)	—	1
A 16	Umwandlung aus B 2	1	—
A 15	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 12 020, Titel 422 70 gem. § 50 Abs. 1 LHO	1	—
A 15	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 03 310, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	1	—
A 14	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 03 310, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	1	—
A 14	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 12 020, Titel 422 70 gem. § 50 Abs. 1 LHO	1	—
A 13 g.D.	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 12 020, Titel 422 70 gem. § 50 Abs. 1 LHO	4	—
A 13 g.D.	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 03 310, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	2	—
A 12	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 12 020, Titel 422 70 gem. § 50 Abs. 1 LHO	4	—
A 12	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 03 310, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	1	—
A 11	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 12 020, Titel 422 70 gem. § 50 Abs. 1 LHO	3	—
A 11	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 03 310, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	1	—
A 10	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 12 020, Titel 422 70 gem. § 50 Abs. 1 LHO	1	—
A 10	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 03 310, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	2	—
A 9 g.D.	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 12 020, Titel 422 70 gem. § 50 Abs. 1 LHO	1	—
A 9 g.D.	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 03 310, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	1	—
A 9 m.D.	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 03 310, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO mit Amtszulage	2	—
A 9 m.D.	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 12 020, Titel 422 70 gem. § 50 Abs. 1 LHO mit Amtszulage	2	—
A 9 m.D.	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 03 310, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	4	—
A 8	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 03 310, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	4	—
A 7 m.D.	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 03 310, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	3	—
A 6 m.D.	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 03 310, Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	2	—
Zusammen		43	1

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

427 01 062 Entgelte für Aushilfen. — +25 000 25 000

428 01 062 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . — +3 215 400 3 215 400

neuer Vermerk: Die Erläuterungen zu den kw-Vermerken sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

Erläuterung
Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014 neu	Stellensoll 2014 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	—	+3
Gehobener Dienst	3	—	+3
Mittlerer Dienst	57	—	+57
Gesamt	63	—	+63

In der Laufbahngruppe vergleichbar höherer Dienst sind insgesamt 2 (2) Stellen kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

In der Laufbahngruppe vergleichbar gehobener Dienst ist insgesamt 1 (1) Stelle kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

Die 3 (3) personenbezogenen kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung betreffen die Beschäftigten des Fremdsprachendienstes des Landesregierung.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 12 020, Titel 428 70 gem. § 50 Abs. 1 LHO	3	—
Gehobener Dienst	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 12 020, Titel 428 70 gem. § 50 Abs. 1 LHO	3	—
Mittlerer Dienst	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 12 020, Titel 428 70 gem. § 50 Abs. 1 LHO	3	—
	Umsetzung/Verlagerung aus Kapitel 03 310, Titel 428 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO	54	—
Insgesamt m.D.		57	—
Zusammen		63	—

453 01 062 Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung. — +10 000 10 000

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 062 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. — +70 000 70 000

514 01 062 Haltung von Dienstfahrzeugen. — +21 500 21 500

517 01 062 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. — +425 000 425 000

518 01 062 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. — +1 350 000 1 350 000

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
518 02 062	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	+50 000	50 000
519 03 062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . .	—	+5 000	5 000
525 01 062	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	+35 000	35 000
526 01 062	Sachverständige.	—	+50 000	50 000
526 02 062	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	+50 000	50 000
527 01 062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	+60 000	60 000
527 02 062	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. .	—	+1 000	1 000
n e u :				
531 10 062	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen.	—	+1 000	1 000
547 10 062	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	+326 000	326 000
Ausgaben für Investitionen				
811 01 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	+15 000	15 000
812 00 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	+25 000	25 000
Titelgruppen				
Titelgruppe 64				
Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung"				
<i>neuer Vermerk:</i>	1.Die Planstellen dürfen mit Zustimmung des Finanzministeriums mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie noch dienstfähig sind, ihren Dienst im bisherigen Einsatzbereich aber nicht mehr ausüben können.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2.Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3.Die Planstellen werden den Behörden und Einrichtungen längstens bis zum Ablauf der kw-Befristung zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Anschluss sind die Beamtinnen und Beamten auf Planstellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.			
<i>neuer Vermerk:</i>	4.Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
n e u :				
422 64 062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richter und Richterinnen.	—	+786 000	786 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Planstellen

2014 neu	2014 bisher	
7	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon - (2) kw zum 31.12.2012 davon 3 (3) kw zum 31.12.2013 davon 1 (1) kw zum 31.12.2015 davon 3 (-) kw zum 31.12.2016
10	—	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon - (6) kw zum 31.12.2012 davon 4 (6) kw zum 31.12.2013 davon 1 (1) kw zum 31.12.2015 davon 5 (-) kw zum 31.12.2016
19	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon - (5) kw zum 31.12.2012 davon 4 (4) kw zum 31.12.2013 davon 3 (6) kw zum 31.12.2015 davon 12 (-) kw zum 31.12.2016
36	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
7	—	Höherer Dienst
10	—	Gehobener Dienst
19	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

n e u :

525 64 062 Mobilitäts- und Qualifizierungsmaßnahmen. — +250 000 250 000

n e u :

547 64 062 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. — — —

Summe Titelgruppe 64. — +1 036 000 1 036 000

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2014 EUR	EUR	2014 EUR
	Titelgruppe 81			
	Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung			
511 81 062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung	—	+134 000	134 000
538 81 062	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	—	+35 000	35 000
812 81 062	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung sowie von Software.	—	+132 000	132 000
	Summe Titelgruppe 81.	—	+301 000	301 000
	Gesamtausgaben Kapitel 12 400.	—	+9 059 800	9 059 800

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
	Gesamteinnahmen	741 314 400	+150 000	741 464 400
	Gesamtausgaben	2 048 726 500	+3 891 700	2 052 618 200
	Verpflichtungsermächtigungen	22 300 000	—	22 300 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
für das Haushaltsjahr
2014

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**14 731 Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes,
NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

E i n n a h m e n

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuschüsse von der EU (Ziel 2 für die Jahre 2014-2020)

346 61 692	Zuschüsse für Investitionen.	10 000 000	+4 000 000	14 000 000
-------------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Begründung:

Im August 2013 ist der mehrjährige Finanzrahmen in Brüssel festgelegt worden. Danach fließen 1,211 Mrd. EUR und nicht - wie zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltes 2014 zunächst angenommen - 1,000 Mrd. EUR nach NRW. Dieses Plus bedingt eine entsprechende Anpassung der Veranschlagung 2014.

Summe Titelgruppe 61.	15 000 000	+4 000 000	19 000 000
--------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Gesamteinnahmen Kapitel 14 731.	215 120 000	+4 000 000	219 120 000
--	--------------------	-------------------	--------------------

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse für den Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)

891 60 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	250 000	+400 000	650 000
-------------------	--	----------------	-----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
18 000 000	+3 600 000	21 600 000

Begründung:

Vergleiche Begründung zu Kapitel 14 731 Titel 346 61.

Summe Titelgruppe 60.	2 000 000	+400 000	2 400 000
--------------------------------------	------------------	-----------------	------------------

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
	Titelgruppe 61			
	Zuschüsse für den Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)			
	:			
891 61	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	7 000 000	+2 000 000	9 000 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher mehr / weniger neu			
	120 000 000 +24 000 000 144 000 000			
	<i>Begründung:</i>			
	<i>Vergleiche Begründung zu Kapitel 14 731 Titel 346 61.</i>			
892 61	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	2 000 000	+2 000 000	4 000 000
	<i>Begründung:</i>			
	<i>Vergleiche Begründung zu Kapitel 14 731 Titel 346 61.</i>			
	Summe Titelgruppe 61.	15 000 000	+4 000 000	19 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 14 731.	259 254 000	+4 400 000	263 654 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731.	145 000 000	+27 600 000	172 600 000

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
	Gesamteinnahmen	254 252 000	+4 000 000	258 252 000
	Gesamtausgaben	754 854 600	+4 400 000	759 254 600
	Verpflichtungsermächtigungen	238 595 600	+27 600 000	266 195 600

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2014

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	668 000	-638 000	30 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.	3 465 531 900	-638 000	3 464 893 900

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 20 059	Nutzungsentgelte an juristische Informationssysteme	1 651 300	+36 100	1 687 400
------------	--	------------------	----------------	------------------

Begründung:

Der Anbieter des Informationssystems macht für 2014 vom vertraglich eingeräumten Recht einer Preisanpassung Gebrauch; für den daraus resultierenden zusätzlichen Mittelbedarf ist der bislang vorgesehene Ansatz nicht auskömmlich.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 10 851	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung der Versorgungsleistungen von neu eingestellten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern.	590 000 000	-80 000 000	510 000 000
------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Begründung:

Nach Auswertung des versicherungsmathematischen Gutachtens aus September 2013 zur Angemessenheit des Zuführungsbetrags wird in 2014 nur ein Ansatz i.H.v. 510 Mio. EUR benötigt.

Erläuterung
Zu Titel 919 10:

Zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Im Zeitraum vom 01.01.2006 - 30.06.2008 wurde dem Sondervermögen für jede Angehörige/jeden Angehörigen dieses Personenkreises - dies gilt nicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf - ein Betrag in Höhe von 500 EUR pro Monat zugeführt. Nach § 15 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (EFoG) hat sich der Zuführungsbetrag infolge von linearen Besoldungserhöhungen zum 01.07.2008 (2,9 v.H.), 01.03.2009 (3 v.H.), 01.03.2010 (1,2 v.H.), 01.04.2011 (1,5 v.H.), 01.01.2012 (1,9 v.H.) sowie zum 01.01.2013 (2,65 v.H. bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10) entsprechend erhöht. Zum 01.01.2014 ist eine lineare Erhöhung um 2,95 v.H. bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10 in Kraft getreten, so dass sich - vorbehaltlich einer Anpassung gem. § 17 EFoG - ein Zuführungsbetrag von 586,40 EUR pro Monat ergibt.

§ 17 EFoG sieht eine Überprüfung der Angemessenheit des Zuführungsbetrags auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens in einem Turnus von drei Jahren vor. Dieses Gutachten aus September 2013 hält eine Anhebung des Zuführungsbetrags auf 598 EUR pro Person und pro Monat für angemessen, um einen Kapitaldeckungsgrad von 70 v.H. der zukünftigen Versorgungsleistungen zu erreichen.

Dem Sondervermögen sind auch Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenteilungen zuzuführen, die dem Land für den nach dem 31.12.2005 eingestellten Personenkreis gezahlt werden (siehe Titel 281 12 dieses Kapitels sowie die Titel 231 11, 232 11 und 233 11 der Versorgungskapitel in den Einzelplänen).

Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich deren Erträge sind zu marktüblichen Konditionen anzulegen in Schuldverschreibungen oder Anleihen des Landes Nordrhein-Westfalen, anderer Bundesländer, des Bundes oder von Staaten, die an der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen. Sie können auch in Pfandbriefen und Kommunalobligationen oder in Spezialfonds angelegt werden.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2014 (EUR)	Soll 2013 (EUR)	Ist 20112 (EUR)
Einnahmen				
	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	510.000.000	340.000.000	253.999.999
	Zinseinnahmen	39.000.000	32.000.000	29.041.028
Gesamteinnahmen		549.000.000	372.000.000	283.041.027
Ausgaben				
	Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tages- geldanlage	549.000.000	372.000.000	283.041.027
Gesamtausgaben		549.000.000	372.000.000	283.041.027

Die bisherigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen betragen im	Ist in EUR
Haushaltsjahr 2006:	16.133.500
Haushaltsjahr 2007:	46.546.000
Haushaltsjahr 2008:	80.941.610
Haushaltsjahr 2009:	128.598.106
Haushaltsjahr 2010:	189.014.966
Haushaltsjahr 2011:	228.929.387
Haushaltsjahr 2012:	253.999.999
Summe	944.163.568

Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	662 248 700	-79 963 900	582 284 800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	263 752 000	—	263 752 000

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Begründung:

Für die Berechnung des Steuerverbundes 2014 ist der Zeitraum vom 01.10.2012 bis zum 30.09.2013 maßgeblich. Hierfür wurden im Haushaltsplanentwurf 2014 die Ist-Ergebnisse der Referenzperiode vom 01.10.2012 bis zum 30.04.2013 sowie eine Prognose für den Zeitraum vom 01.05.2013 - 30.09.2013 auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2013 zugrunde gelegt. Die nunmehr für den gesamten Referenzzeitraum feststehenden Rechengrößen ergeben gegenüber dem Entwurf einen Mehrbetrag in Höhe von 85.873.900 EUR für den Steuerverbund 2014.

Erläuterung**Zu Kapitel 20 030:**

Der Steuerverbund 2014 ist auf der Basis des Referenzzeitraums vom 01.10.2012 bis zum 30.09.2013 wie folgt berechnet:

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern.	40 337 961 900	EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil).	988 785 700	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen.	364 666 800	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich.	736 167 800	EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich.	-726 169 300	EUR
Abzüglich Kompensation für Steuervereinfachungsgesetz 2011.	-34 310 400	EUR
Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.	155 102 000	EUR
Abzüglich Kompensation für Einnahmeausfälle aus der Spielbankabgabe über die Umsatzsteuer.	-13 098 000	EUR
Abzüglich Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U3-Betreuung über die Umsatzsteuer.	-144 129 000	EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 und 2 GFG 2014).	41 664 977 500	EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag = originäre Finanzausgleichsmasse.	9 582 944 900	EUR
Gem. § 3 GFG 2014 sind abzuziehen:		
Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.	-3 852 000	EUR
Komplementärmittel für Konsolidierungshilfen.	-115 000 000	EUR
Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2014 ist abzuziehen:		
kommunaler Anteil an der Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen".	-36 576 000	EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von.	9 427 516 900	EUR
wird auf allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen und Sonderpauschalen), die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.		

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden.	6 245 482 000	+57 188 300	6 302 670 300
613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise.	931 525 000	+8 530 000	940 055 000
613 13	821	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände.	780 880 000	+7 149 900	788 029 900
613 26	821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2014.	33 505 000	+306 400	33 811 400

Kapitel 20 030

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
613 30 821	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit.	144 000 000	+6 000 000	150 000 000
	<i>Begründung:</i> <i>Nach einer neuen Modellrechnung, die die Auswirkungen der derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen "Zweiten Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2012" berücksichtigt, werden die Ansprüche der Gemeinden gegen das Land aus der Abrechnung der Einheitslasten des Haushaltsjahres 2012 den bislang vorgesehenen Betrag übersteigen.</i>			
	Ausgaben für Investitionen			
883 18 821	Investitionspauschale.	590 549 000	+10 709 600	601 258 600
883 27 821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2014.	50 027 000	+907 500	50 934 500
883 28 821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2014.	59 675 000	+1 082 200	60 757 200
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030.	10 860 327 000	+91 873 900	10 952 200 900

Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
	Gesamteinnahmen	53 320 762 600	-36 638 000	53 284 124 600
	Gesamtausgaben	15 366 329 000	+11 910 000	15 378 239 000
	Verpflichtungsermächtigungen	263 752 000	—	263 752 000

**Ergänzung
des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)**

Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) - Landtagsdrucksache 16/3800 - vom 23. August 2013

wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. In § 1 wird die Zahl „62 282 087 900“ durch die Zahl „62 341 811 400“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 1 wird die Zahl „2 586 500 000“ durch die Zahl „2 550 500 000“ ersetzt.
3. § 20 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Unterstützung und Begleitung der Energiewende durch die NRW.BANK
Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zur Unterstützung und Begleitung der Energiewende Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Haftungs-freistellungen, die diese in Verbindung mit der Finanzierung der Erkundung und Planungsvorbereitung von Pumpspeicherkraftwerken eingeräumt hat, bis zu einer Höhe von insgesamt 50 000 000 Euro zu übernehmen.“

4. § 25 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Datenabruf
§ 17a Absatz 3 Satz 1 Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. Juli 2002 (GV. NRW. S. 284), ist entsprechend anzuwenden.“
 - b) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.
5. Der dem Haushaltsgesetz 2014 (Entwurf) beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den dieser Ergänzungsvorlage beigefügten Gesamtplan ersetzt.
6. Der dem Haushaltsgesetz 2014 (Entwurf) beigefügte Haushaltsplan wird nach Maßgabe der dieser Ergänzungsvorlage beigefügten Ergänzungen geändert.

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2014**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan		Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
		2014 (TEUR)	2014 (TEUR)	2014 (TEUR)
01	Landtag	336,6	123.604,6	1.420,0
02	Ministerpräsidentin	802,5	120.559,7	23.410,0
03	Ministerium für Inneres und Kommunales	310.403,8	5.051.055,1	371.970,5
04	Justizministerium	1.149.141,5	3.796.955,0	55.770,5
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung	195.001,1	15.592.528,6	244.608,6
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	1.132.215,3	7.933.588,6	412.170,0
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	166.832,7	2.905.654,0	107.278,1
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	1.865.815,8	3.080.582,4	1.351.759,1
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	262.167,7	921.449,7	1.213.865,6
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	2.750.487,8	3.592.347,5	152.919,5
12	Finanzministerium	741.464,4	2.052.618,2	22.300,0
13	Landesrechnungshof	417,9	40.515,9	0,0
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	258.252,0	759.254,6	266.195,6
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	224.347,7	992.858,5	134.483,0
20	Allgemeine Finanzverwaltung	53.284.124,6	15.378.239,0	263.752,0
Zusammen		62.341.811,4	62.341.811,4	4.621.902,5

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		(Mio EUR)
I.	HAUSHALTSVOLUMEN	62.341,8
II.	ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	61.826,2
2.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	59.788,2
3.	Finanzierungssaldo	-2.038,0
III.	ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4.	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	20.931,2
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.380,7
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	2.550,5
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	513,0
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,5
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9.	Finanzierungssaldo	-2.038,0
IV.	NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	2.550,5
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.380,7
	Kreditermächtigung (brutto)	20.931,2

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		(Mio EUR)
I.	EINNAHMEN AUS KREDITEN	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
	vom Kreditmarkt (brutto)	20.931,2
	Zusammen	20.931,2
II.	TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	151,6
	am Kreditmarkt	18.380,7
	Zusammen	18.532,3
III.	NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-151,6
	am Kreditmarkt	2.550,5
	Zusammen	2.398,9

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Die Nettoneuverschuldung beträgt 2.398,9 Mio. Euro. Die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen beträgt 4.355,5 Mio. Euro. Damit ist die gemäß Artikel 83 Satz 2 Landesverfassung NRW (LV) im Regelfall maximal zulässige Kreditaufnahme (Verfassungsgrenze) um 1.956,7 Mio. Euro unterschritten.

II. Besonderer Teil

Zu Nr. 1:

Die Änderung im Haushaltsvolumen ist Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Zu Nr. 2:

Diese Vorschrift regelt die Höhe der Kreditermächtigung.

Zu Nr. 3:

Der bisherige § 20 Absatz 2 (alt) wird aufgehoben. Nach der Entscheidung der Landesregierung, für das geplante Industriegelände „newpark“ keine Bürgschaft zu übernehmen, wird die letztjährige Regelung nicht mehr benötigt. Die durch die Aufhebung der Regelung in der Absatzgliederung des § 20 entstehende Lücke wird durch eine thematisch und inhaltlich völlig neue Regelung gefüllt.

§ 20 Abs. 2 (neu) sieht eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung für das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zur Übernahme von Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Haftungsfreistellungen vor, die diese in Verbindung mit der Finanzierung der Erkundung und Planungsvorbereitung von Pumpspeicherkraftwerken eingeräumt hat. Der Neubau und Ausbau von Pumpspeicherkraftwerken als Teil der auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung und damit der Energiewende soll damit aktiv unterstützt werden. Da der Neu- und Ausbau von Pumpspeicherkraftwerken bereits in der Erkundungs- und Planungsphase mit hohen Investitionen verbunden ist, soll Unternehmen ein Anreiz gegeben werden, stärker in diese Technologien zu investieren. Hierzu wird unter Einbindung der NRW.BANK ein spezielles Absicherungsinstrumentarium bezogen auf die aufwändige Explorationsphase aufgebaut. Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt der Einwilligung des Finanzministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk in jedem Einzelfall unter Beachtung der Erfolgsaussichten der Exploration und der Wirtschaftlichkeit des Gesamtvorhabens.

Zu Nr. 4:

Mit dem neuen § 17a Absatz 3 wurde durch das Haushaltsbegleitgesetz 2007 der damalige § 7 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2006 in die Landeshaushaltsordnung übernommen. Die Regelung im Haushaltsgesetz war auf Anregung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit aufgenommen worden. Sie wurde benötigt, um eine dauerhafte Rechtsgrundlage für den Datenabruf der Ressorts sowie sonstiger im Rahmen der Personalausgabenbudgetierung wirtschaftender Stellen beim Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW zu schaffen. Der neue Verweis im Haushaltsgesetz soll klarstellen, dass diese Rechtsgrundlage ebenfalls auf Datenabrufe im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung Anwendung findet.

Zu den Nrn. 5 und 6:

Die Änderungen sind die Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2014)

Drucksache 16/3802 – vom 16.09.2013

1. § 6 erhält folgende neue Fassung:

„Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 8 030 755 200 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf die Schlüsselmasse für

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| 1. Gemeinden mit | 6 302 670 300 Euro, |
| 2. Kreise mit | 940 055 000 Euro, |
| 3. Landschaftsverbände mit | 788 029 900 Euro.“ |

2. In § 16 Absatz 1 wird der Betrag „736 827 000 Euro“ durch den Betrag „**749 526 300 Euro**“ ersetzt.

In § 16 Absatz 2, Satz 2 wird der Betrag „700 251 000 Euro“ durch den Betrag „**712 950 300 Euro**“ ersetzt.

In § 16 Absatz 3 wird der Betrag „590 549 000 Euro“ durch den Betrag „**601 258 600 Euro**“ ersetzt.

In § 16 Absatz 4 wird der Betrag „59 675 000 Euro“ durch den Betrag „**60 757 200 Euro**“ ersetzt.

In § 16 Absatz 5 wird der Betrag „50 027 000 Euro“ durch den Betrag „**50 934 500 Euro**“ ersetzt.

3. In § 19 Absatz 1 wird der Betrag „33 505 000 Euro“ durch den Betrag „**33 811 400 Euro**“ ersetzt.

In § 19 Absatz 2 Nummer 1 wird der Betrag „7 814 000 Euro“ durch den Betrag „**7 885 500 Euro**“ ersetzt.

In § 19 Absatz 2 Nummer 2 wird der Betrag „4 972 000 Euro“ durch den Betrag „**5 017 600 Euro**“ ersetzt.

In § 19 Absatz 2 Nummer 3 wird der Betrag „5 748 000 Euro“ durch den Betrag „**5 800 400 Euro**“ ersetzt.

In § 19 Absatz 2 Nummer 4 wird der Betrag „8 714 000 Euro“ durch den Betrag „**8 794 100 Euro**“ ersetzt.

In § 19 Absatz 2 Nummer 5 wird der Betrag „6 257 000 Euro“ durch den Betrag „**6 313 800 Euro**“ ersetzt.

4. Anlage 1 zu § 2 Absatz 3 GFG 2014 erhält folgende neue Fassung:

Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2014	
	Euro
<u>Obligatorischer Steuerverbund</u>	
Gemeinschaftsteuern	
- Lohnsteuer	14 455 957 118
- veranlagte Einkommensteuer	3 781 885 292
- nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2 045 201 489
- Körperschaftsteuer	2 405 379 176
- Umsatzsteuer	11 985 743 485
- Einfuhrumsatzsteuer	4 821 497 965
- Abgeltungssteuer	842 297 358
<u>Fakultativer Steuerverbund</u>	
- Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil)	988 785 765
Summe Verbundsteuern	41 326 747 648
Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Absatz 2 GFG)	
- Länderfinanzausgleich	1 100 834 584
- Familienleistungsausgleich	- 726 169 306
- Entlastungsausgleich Ost/ Soziallastenausgleich neue Länder	155 102 150
- Kompensation Spielbankabgabe	- 13 098 000
- Kompensation Betriebskosten KiFöG	- 144 129 164
- Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	- 34 310 414
Verbundgrundlagen insgesamt	41 664 977 498
Verbundsatz in Prozent (§ 2 Absatz 1 Satz 1 GFG)	23,00
Originäre Finanzausgleichsmasse (§ 2 Absatz 1 GFG)	9 582 944 900
- <i>Prozentpunkte im Verbundsatz für pauschalierten Belastungsausgleich im Rahmen der kommunalen Einheitslastenbeteiligung (§ 2 Absatz 1 GFG)</i>	<i>1,17</i>
- <i>in der originären Finanzausgleichsmasse enthaltener pauschaler Belastungsausgleich im Rahmen der kommunalen Einheitslastenbeteiligung (§ 2 Absatz 1 GFG)</i>	<i>487 480 237</i>
Vorwegabzüge (§ 3 GFG)	
- Tantiemen	- 3 852 000
- Konsolidierungshilfe	- 115 000 000
Verteilbare Finanzausgleichsmasse	9 464 092 900

5. Anlage 4 zu § 19 Absatz 2 Nummer 1 GFG 2014 erhält folgende Ergänzung:

Kurortehilfe 2014

Gemeinden	Betrag EUR
Aachen	157 644
Bad Berleburg	317 590
Bad Driburg	662 661
Bad Laasphe	157 644
Bad Lippspringe	335 933
Bad Münstereifel	157 644
Bad Oeynhausen	651 236
Bad Salzuflen	454 518
Bad Sassendorf	554 458
Bad Wünnenberg	161 382
Brakel	39 411
Brilon	78 822
Detmold	78 822
Erwitte	216 665
Eslohe	75 505
Freudenberg	39 411
Heimbach	73 621
Horn-Bad Meinberg	494 286
Kirchhundem	39 411
Lage	39 411
Lennestadt	39 411
Lippstadt	157 644
Marienmünster	39 411
Monschau	73 756
Nieheim	78 822
Nümbrecht	95 466
Olsberg	122 205
Petershagen	39 411
Porta Westfalica	78 822
Preußisch Oldendorf	172 432
Reichshof	78 822
Rödinghausen	39 411
Schieder-Schwalenberg	78 822
Schleiden	80 862
Schmallenberg	573 625
Sundern	39 411
Tecklenburg	149 423
Vlotho	39 411
Warburg	39 411
Willebadessen	39 411
Winterberg	1 043 436
Summe	7 885 500

6. Anlage 5 zu § 19 Absatz 2 Nummer 2 GFG 2014 erhält folgende Ergänzung:

Abwassergebührenhilfe 2014

Gemeinden	Betrag EUR
Altena	282 178
Anröchte	7 011
Barntrup	36 167
Bergneustadt	131 001
Dörentrup	53 081
Elsdorf	14 767
Engelskirchen	150 260
Hellenthal	242 766
Kall	148 714
Lindlar	73 399
Lohmar	343 116
Mechernich	363 573
Möhnesee	18 432
Monschau	191 951
Morsbach	35 451
Much	62 739
Nachrodt-Wiblingwerde	12 270
Neunkirchen-Seelscheid	238 187
Nieheim	12 032
Nümbrecht	105 449
Overath	453 798
Porta Westfalica	137 896
Reichshof	22 736
Roetgen	112 349
Rommerskirchen	83 342
Rösrath	20 340
Schleiden	271 727
Siegburg	307 886
Simmerath	271 437
Stemwede	35 801
Titz	82 665
Waldbröl	299 295
Welver	84 173
Windeck	274 074
Zülpich	37 537
Summe	5 017 600

7. Anlage 6 zu § 19 Absatz 2 Nummer 3 GFG 2014 erhält folgende Ergänzung:

Gaststreitkräftestationierungshilfe 2014

Gemeinde	Betrag EUR
Bad Lippspringe	338 343
Gangelt	308 405
Geilenkirchen	445 812
Gütersloh	1 420 203
Harsewinkel	496 221
Niederkrüchten	565 820
Paderborn	1 861 596
Selfkant	182 000
Uedem	182 000
Summe	5 800 400

Begründung

A. Allgemeiner Teil

1 Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2014

Die Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2014 wird nach dem Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Verbundzeitraum 1.10.2012 bis 30.9.2013 durchgeführt.

Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2014					
1	Zeile	Steuerverbund 2013*) Euro	Steuerverbund 2014**)		
			Euro	Veränderung zu 2013*)	
				absolut	%
2	3	4	5	6	
Obligatorischer Steuerverbund					
Gemeinschaftsteuern					
	* Lohnsteuer	13 763 848 577	14 455 957 118	692 108 541	5,03
	* veranlagte Einkommensteuer	3 511 790 057	3 781 885 292	270 095 235	7,69
	* nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2 734 125 026	2 045 201 489	- 688 923 537	-25,20
	* Körperschaftsteuer	868 827 819	2 405 379 176	1 536 551 357	176,85
	* Umsatzsteuer	11 228 361 237	11 985 743 485	757 382 248	6,75
	* Einfuhrumsatzsteuer	5 091 892 055	4 821 497 965	- 270 394 090	-5,31
	* Abgeltungssteuer	786 120 819	842 297 358	56 176 539	7,15
Fakultativer Steuerverbund					
	* Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil)	874 867 170	988 785 765	113 918 595	13,02
	Summe Verbundsteuern	38 859 832 760	41 326 747 648	2 466 914 888	6,35
Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Absatz 2 GFG)					
	* Länderfinanzausgleich	- 96 480 779	1 100 834 584	1 197 315 363	1240,99
	* Familienleistungsausgleich	- 669 051 678	- 726 169 306	- 57 117 628	8,54
	* Entlastungsausgleich Ost/ Soziallastenausgleich neue Länder	172 462 325	155 102 150	- 17 360 175	-10,07
	* Kompensation Spielbankabgabe	- 13 109 235	- 13 098 000	11 235	-0,09
	* Kompensation Betriebskosten KiFöG	- 100 456 250	- 144 129 164	- 43 672 914	43,47
	* Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	0	- 34 310 414	- 34 310 414	
	Verbundgrundlagen insgesamt	38 153 197 143	41 664 977 498	3 511 780 355	9,20
	Verbundsatz in Prozent (§ 2 Absatz 1 Satz 1 GFG)	23,00	23,00		
	Originäre Finanzausgleichsmasse (§ 2 Absatz 1 GFG)	8 775 235 400	9 582 944 900	807 709 500	9,20
	<i>darin enthaltener Belastungsausgleich für die kommunale Einheitslastenbeteiligung:</i>				
	<i>* 1,17 Prozentpunkte für die Pauschalierung des Belastungsausgleichs anstelle einer Spitzabrechnung</i>				
		446 392 407	487 480 237	41 087 829	9,20
	Vorwegabzüge (§ 3 GFG)				
	* Tantiemen	- 3 735 000	- 3 852 000	- 117 000	3,13
	* Konsolidierungshilfe	- 115 775 000	- 115 000 000	775 000	-0,67
	Verteilbare Finanzausgleichsmasse	8 655 725 400	9 464 092 900	808 367 500	9,34

*) Ist 10/11-09/12
 **) Ist 10/12-09/13, Ergänzungsvorlage

Im Steuerverbund 2014 steht nach den Ist-Ergebnissen des Verbundzeitraums insgesamt eine originäre Finanzausgleichsmasse in Höhe von 9 582 944 900 Euro zur Verfügung. Gegenüber dem Steuerverbund 2013 stehen im Steuerverbund 2014 damit 807 709 500 Euro (+ 9,2 %) mehr zur Verfügung. Im Ergebnis steht eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 9 464 092 900 Euro zur Verfügung. Gegenüber dem Steuerverbund 2013 entspricht das einer Steigerung um 808 367 500 Euro (+ 9,34 %).

2 Aufteilung der Mittel des Steuerverbundes 2014

Primäre Aufgabe des Finanzausgleichs ist es, eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten und Finanzkraftunterschiede auszugleichen. Diese Aufgabe ist nicht zuletzt Ausfluss der von Grundgesetz und Landesverfassung gewährleisteten Selbstverwaltungsgarantie. Dieser trägt der Steuerverbund 2014 Rechnung.

Mit insgesamt 8 171 142 600 Euro werden 86,34 % der verteilbaren Finanzausgleichsmasse 2014 konsumtiv bereitgestellt. Mit insgesamt 1 292 950 300 Euro investiver Zuweisungsmittel ergibt sich im Steuerverbund 2014 ein Investitionsanteil von 13,66 %.

3 Verteilung der Mittel des Steuerverbundes 2014

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 9 464 092 900 Euro wird auf Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen, Sonderpauschalen und Bedarfzuweisungen aufgeteilt und nach verschiedenen Kriterien auf die Kommunen verteilt.

Aufteilung der Finanzausgleichsmasse 2014						
Zuweisungsart	Zeile	Steuerverbund 2013*) Mio. Euro	Steuerverbund 2014**)			
			Mio. Euro	Veränderung zu 2013*)		
				absolut Mio. Euro	%	
1	2	3	4	5	6	
Verteilbare Finanzausgleichsmasse	1	8.655,7254	9.464,0929	+ 808,3675	9,34%	
Allgemeine Zuweisungen						
Schlüsselzuweisungen insgesamt:	2	7.344,8150	8.030,7552	+ 685,9402	9,34%	
* Gemeinden	3	5.764,3330	6.302,6703	+ 538,3373	9,34%	
* Kreise	4	859,7610	940,0550	+ 80,2940	9,34%	
* Landschaftsverbände	5	720,7210	788,0299	+ 67,3089	9,34%	
Zuweisungen aufgrund von Sonderbedarfen außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems	6	30,9234	33,8114	+ 2,8880	9,34%	
* Kurortehilfe	7	7,2120	7,8855	+ 0,6735	9,34%	
* Abwassergebührenhilfe	8	4,5890	5,0176	+ 0,4286	9,34%	
* Aufwendungshilfen Gaststreitkräfte	9	5,3050	5,8004	+ 0,4954	9,34%	
* Aufwendungshilfen Landschaftliche Kulturpflege	10	8,0430	8,7941	+ 0,7511	9,34%	
* Einmalige Zuweisungen	11	5,7744	6,3138	+ 0,5394	9,34%	
Allgemeine Zuweisungen insgesamt	12	7.375,7384	8.064,5666	+ 688,8282	9,34%	
Pauschalierter Zweckzuweisungen						
Pauschale Förderung investiver Maßnahmen gesamt:	13	629,9870	749,5263	+ 119,5393	18,97%	
* Abfinanzierung Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW	14	37,0710	36,5760	- 0,4950	-1,34%	
* Verteilbare Investitionspauschale gesamt:	15	592,9160	712,9503	+ 120,0343	20,24%	
* IVP Allgemein	16	500,0290	601,2586	+ 101,2296	20,24%	
* IVP Sozialhilfeträger	17	50,5280	60,7572	+ 10,2292	20,24%	
* IVP Eingliederungshilfe	18	42,3590	50,9345	+ 8,5755	20,24%	
Sonderpauschalzuweisungen insgesamt	19	650,0000	650,0000	+ 0,0000	0,00%	
* Schulpauschale/ Bildungspauschale	20	600,0000	600,0000	+ 0,0000	0,00%	
* Sportpauschale	21	50,0000	50,0000	+ 0,0000	0,00%	
Pauschalierter Zweckzuweisungen insgesamt	22	1.279,9870	1.399,5263	+ 119,5393	9,34%	
Allg. Zuweisungen und Zweckzuweisungen insgesamt	23	8.655,7254	9.464,0929	+ 808,3675	9,34%	
<i>konsumtive Mittel****)</i>	24	7.482,8094	8.171,1426	+ 688,3332	9,20%	
<i>investive Mittel</i>	25	1.172,9160	1.292,9503	+ 120,0343	10,23%	
<i>Prozentanteil konsumtiv</i>	26	86,45%	86,34%			
<i>Prozentanteil investiv</i>	27	13,55%	13,66%			
<i>allgemeine Zuweisungen</i>	28	7.375,7384	8.064,5666	+ 688,8282	9,34%	
<i>zweckgebundenen Zuweisungen</i>	29	1.279,9870	1.399,5263	+ 119,5393	9,34%	
<i>Prozentanteil allgemein</i>	30	85,21%	85,21%			
<i>Prozentanteil zweckgebunden</i>	31	14,79%	14,79%			

*) Ist 10/11-09/12
 **) Ist 10/12-09/13, Ergänzungsvorlage
 ***) inkl. Schulpauschale/Bildungspauschale anteilig 70 Mio. EUR und Abfinanzierung Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW

B. Besonderer Teil

Zu Nummer 1

Für Schlüsselzuweisungen stehen im Steuerverbund 2014 insgesamt 8 030 755 200 Euro zur Verfügung; das entspricht einem Anteil an der gesamten verteilbaren Finanzausgleichsmasse von 84,85 %. Damit stehen für Schlüsselzuweisungen im Steuerverbund 2014 gegenüber dem Steuerverbund 2013 insgesamt 685 940 200 Euro (+ 9,34 %) mehr zur Verfügung.

Zu Nummer 2

Während die Schlüsselzuweisungen als allgemeine Deckungsmittel den kommunalen Haushalten zufließen, werden den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden im Steuerverbund 2014 wieder pauschale Mittel für investive Maßnahmen bereitgestellt. Diese Zuweisungen werden – anders als die Schlüsselzuweisungen – finanzkraftunabhängig verteilt. Sie sollen den Kommunen Spielräume für eigenverantwortliche Investitionstätigkeiten eröffnen und einem Rückgang der kommunalen Investitionen entgegen wirken. Im Steuerverbund 2014 steht eine verteilbare Investitionspauschale von insgesamt 712 950 300 Euro zur Verfügung; das entspricht einem Anteil an der gesamten verteilbaren Finanzausgleichsmasse von rund 7,5 %. Gegenüber dem Jahr 2013 steigen die Investitionspauschalen um 20,24 %.

Die Beträge in § 16 Absatz 1 bis 5 sind gegenüber dem ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf angepasst worden. Der investive Anteil an der gesamten verteilbaren Finanzausgleichsmasse beträgt 13,66 % (Steuerverbund 2013 rund 13,55 %).

Zu Nummer 3

Bedarfszuweisungen erhalten Gemeinden (GV) für besondere Bedarfe, die nicht im Schlüsselzuweisungssystem berücksichtigt sind, oder als einmalige Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungs- und besonderer Bedarfssituationen. Für die Bedarfszuweisungen sind im Steuerverbund insgesamt 33 811 400 Euro vorgesehen. Das sind insgesamt 2 888 000 Euro mehr als im Steuerverbund 2013 (+ 9,34 %).

Die Erhöhung wird nach dem bisherigen Anteilsverhältnis zu Gunsten der Kurortehilfe, der Abwassergebührenhilfe, der Aufwendungshilfen Gaststreitkräfte, der Aufwendungshilfe für die landschaftliche Kulturpflege und der Zuweisungen für einmalige besondere Bedarfssituationen aufgeteilt.

Zu Nummer 4

Anlage 1 zu § 2 Absatz 3 GFG wurde entsprechend der nun vorliegenden Ist-Ergebnisse der relevanten Verbundgrundlagen (Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen) im Verbundzeitraum 1.10.2012 bis 30.9.2013 angepasst.

Zu Nummer 5 bis 7

Es handelt sich um die bereits im ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf angekündigten Ergänzungen bzw. Anpassungen der entsprechenden Anlagen auf der Basis der unter Nummer 3 erläuterten Ansätze.